

Stadt
KIRCHBERG
an der Jagst



Mit den
Ortschaften



Gaggstatt



Hornberg



Lendsiedel

Freitag,
26. April 2024

Nr. 17



Großer Demeter- Pflanzenmarkt in Weckelweiler



**Weckelweiler
Pflanzenmarkt**
Samstag, 4. Mai 2024
10-15 Uhr



Weckelweiler Gemeinschaften,
Kai Ingo Leuthold

Menschen mit Behinderung, stellen eine kleine Produktpalette wie Feuerkörbe und Gartenbänke aus. Zudem bietet ein kleiner Flohmarkt Besonderes. Mit Wurst vom Grill und Getränken ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Um unnötige Verpackungen zu vermeiden, können gerne Körbe oder Kartons für den Transport der Pflanzen mitgebracht werden.

Von 14.00 bis 17.00 Uhr findet zudem im Saal in Weckelweiler ein großer Kleider-Flohmarkt statt.

Verkauft wird gut erhaltene Mode für Erwachsene.

Neu in diesem Jahr ist ein Kürbiswettbewerb. Wer eine Jungpflanze der Sorte „Atlantic Giant“ kauft, sie im Sommer hegt und pflegt, kann im Herbst einen schönen Preis gewinnen. Der Kürbis muss nur der Schwerste von allen werden.

Kirchberger Wochenmarkt



Am Fr., 26. April 2024
von 14.00 – 16.00 Uhr,
auf dem Frankenplatz.

Aktion der Woche:

- Kopfsalat und Kohlrabi frisch geerntet
- Große Gemüsepflanzen fürs Frühbeet und Freiland
- Kräuterspezialitäten, verschiedene Minzen- und Basilikumpflanzen

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Einheimische Qualität direkt auf Ihren Tisch!

Vorverlegter Redaktions- schluss für die Amts- blätter der 18. und 19. Kalenderwoche

Durch den Feiertag Tag der Arbeit wird der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes in der **18. KW** auf **Freitag, 26. April 2024, 10.00 Uhr**, vorverlegt.

Durch den Feiertag Christi Himmelfahrt wird der Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes in der **19. KW** auf **Freitag, 3. Mai 2024, 10.00 Uhr**, vorverlegt.

Danach eingehende Artikel können für diese Ausgabe nicht berücksichtigt werden. Bitte schicken Sie Ihre Pressemitteilungen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse: amtsblatt@kirchberg-jagst.de Wir bitten um Beachtung!



IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ohne Vorwahl, kostenfrei) werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Tel. 116117

**Zentrale Notfallpraxen im Landkreis Schwäbisch Hall
Notfallpraxis Crailsheim**

Klinikum Crailsheim
Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**Notfallpraxis Schwäbisch Hall (Kinder)**

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall
Diakoniestr. 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 9 - 15 Uhr
Ohne Voranmeldung.

Zentrale Rufnummer:

116 117

Rettungsdienst**Der (kinder-) ärztliche Bereitschaftsdienst ersetzt nicht den Rettungsdienst!**

Bei lebensbedrohlichen Notfällen wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der Rufnummer

112

Vergiftungs-Informations-Zentrale

Tel. 0761/19240

DRK-Leitstelle

Tel. 0791/19222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116 117

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Schwäbisch Hall an Wochenenden und Feiertagen kann zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer angefragt werden:

Tel. 0761/12012000

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180/5120112

Diakoniestation Blaufelden

Ihr ambulanter Pflegedienst ist gerne für Sie da!
www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Beratung/Pflege:

Monika Burkert/Christl Pries/Silke Sauter Tel. 07953/886-18

Hauswirtschaft/Familienpflege:

Daniela Voit Tel. 07953/886-17

Betreuung:

Sandy Müller Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf:

Waltraud Fetzer Tel. 07953/886-25

Pflege team Kirchberg/Jagst

Tel. 07954/1096

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Information und Unterstützung bei Fragen zur Pflege und Hilfe im Alltag, neutral und kostenfrei.

Sprechstunde Mo. – Do. in Schwäbisch Hall,
Freitagvormittag in Crailsheim.

Tel. 0791/755-7888
www.psp-sha.de

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldungen rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbehandlung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn, Einsatzhandy: 0171/5775934
kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de

Telefonseelsorge

Telefon 0800/111 0 111, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Apotheken

Der Dienstwechsel ist täglich um 8.30 Uhr

Am Freitag, den 26.4.

Jagst-Apotheke Crailsheim, Postplatz 2,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/96960

Am Samstag, den 27.4.

Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195,
74564 Crailsheim (Roßfeld), Tel. 07951/4730810

Am Sonntag, den 28.4.

Ritter-Apotheke Crailsheim, Karlstr. 30,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/8380

Am Montag, den 29.4.

Apotheke Blaufelden, Hauptstr. 4,
74572 Blaufelden, Tel. 07953/319

Am Dienstag, den 30.4.

Rats-Apotheke Crailsheim, Marktplatz 2,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/7550

Am Mittwoch, den 1.5.

Jagst-Apotheke Crailsheim, Postplatz 2,
74564 Crailsheim, Tel. 07951/96960

Am Donnerstag, den 2.5.

Fichtenau-Apotheke, Hauptstr. 7,
74579 Fichtenau (Wildenstein), Tel. 07962/520

Tierarzt

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie über Ihren Hoftierarzt.

Stromversorgung

Für die Ortschaften Hornberg und Gaggstatt die EnBW ODR:

Störungen im Stromnetz: Tel. 07961/9336-1401

In Kirchberg und den anderen Ortschaften wählen Sie bitte die EnBW-Störungshotline 0800/3629477.

Bei Störungen innerhalb des Hauses setzen Sie sich bitte mit Ihrem Hauselektriker in Verbindung.

Wasser-, Abwasser- und Bauhofbereich

Bei Problemen, die in diesen Bereichen auftreten, rufen Sie bitte folgende Nr. an:

0160/90826142

Bereitschaftsdienst – Zweckverband Hohenloher**Wasserversorgungsgruppe**

Die Bereitschaft des Zweckverbandes Hohenloher Wasserversorgungsgruppe in Notfällen wie Rohrbrüchen oder Ähnlichem ist rund um die Uhr geregelt.

Der diensthabende Wasserwärter wird mit Mobil- und Festnetznummer unter Tel. 07953/9890-0 angesagt.

Störungsmeldungen des Kabelanschlusses**Vodafone/Kabel**

Service:

0221/46619100

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Kirchberg/Jagst

Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde**

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

Samstag, 11. Mai 2024.

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.

**Papiertonnenabfuhr**

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blauen Tonne) ist am

Montag, 6. Mai 2024.

**Abholtermin „Gelber Sack“**

Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

Freitag, 17. Mai 2024.

EINLADUNG

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 29. April 2024, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 3) Bürgerfragen
- 4) Erster Haushaltszwischenbericht 2024 mit Annahme von Spenden
- 5) Baumaßnahme ALS-Schule:
 - a) Vorstellung des Bauzeitenplans
 - b) Auftragsvergaben für die Aufstockung Grundschule:
 - Metallbau- und Schlosserarbeiten
 - Estricharbeiten
 - Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten
 - c) Fliesen- und Plattenlegerarbeiten
- 6) Baumaßnahme Kita Lendsiedel – Auftragsvergaben:
 - a) Tischlerarbeiten (Innentüren)
 - b) Trockenbauarbeiten
 - c) Fliesen- und Plattenlegerarbeiten
- 7) Schachtregulierungsarbeiten 2024 – Auftragsvergabe
- 8) Ausschreibung der PV-Anlage auf früherem Edeka
- 9) Ersatzbeschaffung eines Doppelcontainers zur Anschlussunterbringung in Lendsiedel
- 10) Anfragen aus dem Gremium
- 11) Verschiedenes und Bekanntgaben

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Stefan Ohr
Bürgermeister

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Kirchberg an der Jagst notwendig.

Die Wahl findet statt am **Sonntag, dem 30. Juni 2024.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 21. Juli 2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 9. Juni 2024 bei der Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Kirchberg/Jagst, 26.4.2024

Bürgermeisteramt Kirchberg/Jagst

gez. Ohr

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

**IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**



Stadt Kirchberg/Jagst **Landkreis Schwäbisch Hall**
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats der Ortschaften Hornberg, Gaggstatt und Lendsiedel am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats der Stadt Kirchberg/Jagst und des Ortschaftsrats in den Ortschaften Hornberg, Gaggstatt und Lendsiedel am 9. Juni 2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat – Ortschaftsrat – bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

1. Wahl des Gemeinderats
Wahlvorschlag: Aktive Bürger

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
101	Botsch, Max (jun.)	Lehrer	1989	Kirchberg/Jagst
102	Gutöhrle, Siegrun	Medizinische Fachangestellte (MFA)	1963	Kirchberg/Jagst
103	Bohn, Karsten	Programmierer	1994	Kirchberg/Jagst
104	Szturo, Bianca	gehobener Verwaltungsdienst	1993	Kirchberg/Jagst
105	Böck, Steffen	Freiberufl. Dipl. - Ing. Maschinenbau (FH)	1977	Kirchberg/Jagst - Lendsiedel
106	Lienert, Philipp	Physiotherapeut	1981	Kirchberg/Jagst
107	Maaß, Lukas	Schüler	2007	Kirchberg/Jagst - Herboldshausen
108	Müller, Alexander	Industriemeister für Elektrotechnik	1978	Kirchberg/Jagst
109	Rudolph, Axel	Betriebswirt Sozialwesen	1969	Kirchberg/Jagst - Mistlau
110	Salzbrunn, Lukas	Jurist	1992	Kirchberg/Jagst
111	Scharch, Jürgen	Wirtschaftsmathematiker	1964	Kirchberg/Jagst
112	Skibowski, Johannes	Personalleiter	1975	Kirchberg/Jagst

Wahlvorschlag: Unabhängige Wählervereinigung Kirchberg/Jagst (UWV)

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
201	Pratz, Jessica	Heilerziehungspflegerin	1989	Kirchberg/Jagst-Gaggstatt
202	Blumenstock, Monika	Medizinische Fachangestellte (MFA)	1984	Kirchberg/Jagst-Kleinallmerspann
203	Gleichmann, Matthias	Landwirtschaftsmeister	1985	Kirchberg/Jagst-Weckelweiler
204	Schick, Dennis	Technischer Zeichner	1984	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel
205	Stickel, Florian	Dipl. - Agraringenieur (FH)	1984	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel
206	Krauß, Peter Jürgen	Notfallsanitäter	1967	Kirchberg/Jagst-Hornberg
207	Scherer, Alexandra	Erzieherin	1984	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel

2. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hornberg
Wahlvorschlag: Freie Liste Hornberg (FLH)

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
101	Krämer, Thomas	Marketing-Manager	1990	Kirchberg/Jagst-Hornberg
102	Pfeiffer, Andreas	Beamter im geh. bautechnischen Dienst	1977	Kirchberg/Jagst-Hornberg
103	Drexel, Steffen	Heizungstechniker	1978	Kirchberg/Jagst-Hornberg



2. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hornberg
Wahlvorschlag: Freie Liste Hornberg (FLH)

104	Krauß, Peter Jürgen	Notfallsanitäter	1967	Kirchberg/Jagst-Hornberg
105	Peil, Rico	Kraftfahrer	1969	Kirchberg/Jagst-Hornberg
106	Hintermaier, Bernd Erwin	Schreiner	1969	Kirchberg/Jagst-Hornberg
107	Langer, Martin	Elektriker	1979	Kirchberg/Jagst-Hornberg
108	Baierlein, Rolf Wilhelm	Industriemeister Logistik	1962	Kirchberg/Jagst-Hornberg
109	Bocksrocker, Christa	Zustellerin	1967	Kirchberg/Jagst-Hornberg

3. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gaggstatt
Wahlvorschlag: Freie Wähler
Wohnbezirk Gaggstatt

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
101	Blumenstock, Thomas	Landwirt	1967	Kirchberg/Jagst - Gaggstatt
102	Fischer, Heinz	Schreiner	1949	Kirchberg/Jagst - Gaggstatt
103	Stahl, Philipp	Landwirt	1992	Kirchberg/Jagst - Gaggstatt
104	Vohs, Ursula	Hauswirtschafterin	1961	Kirchberg/Jagst - Gaggstatt

Wohnbezirk Lobenhausen

105	Hertweck, Helmut	Mechaniker	1963	Kirchberg/Jagst - Lobenhausen
106	Kochendörfer, Jann	Student	2003	Kirchberg/Jagst - Lobenhausen

Wahlvorschlag: Neue Liste
Wohnbezirk Lobenhausen

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
201	Stütz, Martin	Schreiner	1990	Kirchberg/Jagst - Lobenhausen
202	Wüstner, Paul	Agrarbetriebswirt	1964	Kirchberg/Jagst - Lobenhausen

Wohnbezirk Mistlau

203	Bauer, Jürgen	Industriekaufmann	1977	Kirchberg/Jagst - Mistlau
204	Mack, Johannes	Techniker für Landbau	1990	Kirchberg/Jagst - Mistlau

**4. Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Lendsiedel****Wahlvorschlag: Freie Wählervereinigung****Wohnbezirk Lendsiedel**

Lfd. Nr.	Name	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Wohnort
101	Franz, Sebastian	Landwirtschaftsmeister	1984	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel
102	Lahnert, Timo	Staatlich geprüfter Techniker	1978	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel
103	Schick, Dennis	Technischer Zeichner	1984	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel
104	Veit, Monika	Dipl. - Sozialpädagogin	1954	Kirchberg/Jagst-Lendsiedel

Wohnbezirk Dörrmenz

105	Groh, Stefan	Industriemechaniker	1997	Kirchberg/Jagst-Dörrmenz
106	Klenk, Marc	Techniker für Landbau	1992	Kirchberg/Jagst-Dörrmenz

Wohnbezirk Weckelweiler

107	Gleichmann, Matthias	Landwirtschaftsmeister	1985	Kirchberg/Jagst-Weckelweiler
108	Schmidt, Lukas	Industriemechaniker	2000	Kirchberg/Jagst-Weckelweiler

Wohnbezirk Diembot

109	Hofmann, Micha	Landwirt	1999	Kirchberg/Jagst-Diembot
-----	----------------	----------	------	-------------------------

Wohnbezirk Eichenau

110	Biermann, Simone	Landwirtschaftsmeisterin	1989	Kirchberg/Jagst Eichenau
-----	------------------	--------------------------	------	--------------------------

Wohnbezirk Kleinallmerspann

111	Blumenstock, Markus	Landwirtschaftsmeister	1982	Kirchberg/Jagst Kleinallmerspann
-----	---------------------	------------------------	------	----------------------------------

Wohnbezirk Herboldshausen

112	Steinbrenner, Thomas	Landwirt	1987	Kirchberg/Jagst Herboldshausen
-----	----------------------	----------	------	--------------------------------

Kirchberg/Jagst, 26.4.2024

Bürgermeisteramt Kirchberg/Jagst

gez. Ohr,

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Anzeigepflicht Niederschlagswassergebühren

Bezüglich der Veranlagung zu den Niederschlagswassergebühren vergessen Sie bitte nicht, der Stadtverwaltung innerhalb von 1 Monat anzuzeigen, wenn Sie Grundstücksflächen neu versiegelt bzw. Gebäude neu errichtet haben.

Auch Änderungen bisheriger Flächen müssen mitgeteilt werden.
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zanzinger, Tel. 07954/9801-21, vormittags, gerne zur Verfügung.



Stadt Kirchberg/Jagst **Landkreis Schwäbisch Hall**
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl
zum Europäischen Parlament – Europawahl –
und für die Wahl des Gemeinderats, des Ort-
schaftsrats, des Kreistags sowie über die Ertei-
lung von Wahlscheinen für diese

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der **Stadt Kirchberg an der Jagst** die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der **Stadt Kirchberg an der Jagst** werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst – Wahlamt, Zimmer Nr. 5, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg/Jagst.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das

Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich), bei der Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Schloßstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Schloßstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Mai bis zum 24. Mai 2024** (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024, bis 12.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Zimmer Nr. 5, Schloßstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst**, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse/s stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Schwäbisch Hall durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst, Wahlamt, Zimmer Nr. 5, Schloßstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den/die Wahlbrief/e mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/den Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchberg an der Jagst, 26.4.2024

Bürgermeisteramt Stadt Kirchberg/Jagst

gez.

Ohr, Bürgermeister

Wahlhelfer für Europa- und Kommunalwahlen sowie die Bürgermeisterwahl gesucht



Am **9. Juni 2024** finden die Wahlen zum europäischen Parlament zusammen mit den Kommunalwahlen, also den Wahlen für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat, statt. Des Weiteren findet am **30. Juni 2024** (evtl. Stichwahl 21.7.) die Bürgermeisterwahl in Kirchberg statt!

Zur Bewältigung dieses „Wahlmarathons“ benötigen wir dringend Wahlhelfer. Gesucht werden zuverlässige Personen, die während der Wahlhandlung am Sonntag, den 9. Juni 2024 von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr in den Wahllokalen die Wahlgeschäfte abwickeln, zum anderen auch für die anschließende Auszählung und Wahlergebnisermittlung am Sonntagabend und evtl. an dem darauf folgenden Montag. Sicher vermitteln diese ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Wahlvorständen auch viel Interessantes zum Thema Wahlen und ein Mitwirken bei der Abwicklung dieser Wahlen bietet auch die Möglichkeit, zu einem persönlichen Beitrag für unser bestehendes Grundrecht.

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Kirchberg/Jagst sind

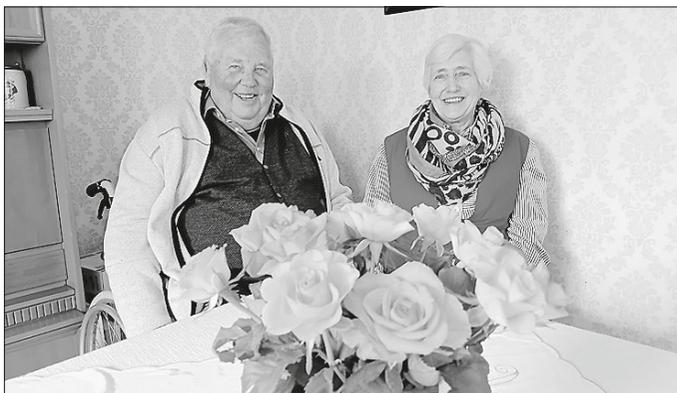
Frau Muley, Tel. 07954/9801-31 bzw. E-Mail: muley@kirchberg-jagst.de

oder

Herr Posovszky, Tel. 07954/9801-16 bzw. E-Mail: posovszky@kirchberg-jagst.de.

Helfen Sie mit, bei der Durchführung und Sicherung eines unserer wichtigsten demokratischen Grundrechte.
Ihre
Stadtverwaltung

Goldene Hochzeit von Elsbeth und Otto Stapf



Am 20. April 2024 feierten Elsbeth und Otto Stapf aus Dörmenz ihre goldene Hochzeit. Die beiden leben auf dem Hof des landwirtschaftlichen Betriebs, den Otto Stapf 1974 von seinem Vater übernommen hat. Bereits 1969 haben sich Elsbeth und Otto Stapf auf dem Jacobi-Sommerfest in Schrozberg kennengelernt. Gemeinsam gestalteten sie damals einen Festwagen, sangen Volkslieder und spielten auch im Schrozberger Theater. In den 1970er-Jahren hat sie die gemeinsame Leidenschaft des Schauspiels auch einmal gemeinsam bei der Winterfeier in Lendsiedel auf die Bühne gebracht. Herr Stapf wurde 1948 in Kirchberg geboren. Er ist gelernter Landwirt. Die Lehrzeit verbrachte er in Krailshausen und führte ab 1974 den eigenen Fleckviehzuchthof in Dörmenz. Von 1965 bis 2018 hatte er im großen Gebiet zwischen Rothenburg und Schwäbisch Hall Hausschlachtungen durchgeführt, zeitweise bis zu 10-mal pro Woche. Frau Stapf wurde 1952 in Hausen

am Bach (Rot am See) geboren. In Kupferzell absolvierte sie eine Hauswirtschaftslehre. Ihre erste Anstellung war im Tempelhof (Kreßberg) dort lebte sie bis zu ihrer Hochzeit. Zusammen haben sie zwei Söhne.

Die Stadt Kirchberg wünscht den Eheleuten Stapf alles Gute zur goldenen Hochzeit, vor allem Gesundheit auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.

Sachbeschädigungen und Zerstörungen sind keine Maistreiche

Der 1. Mai steht vor der Tür. Leider war in den letzten Jahren immer wieder festzustellen, dass „geistreiche Mai-Scherze“ zu Sachbeschädigungen und Zerstörungen geführt haben. Das Ordnungsamt bittet daher insbesondere die Eltern, ihren Kindern zu vermitteln, was in der Mainacht zulässig ist und was nicht.

Durch Maistreiche dürfen keine Sachbeschädigungen und Zerstörungen angerichtet werden!

Dazu zählt auch das bei Kindern und Jugendlichen „beliebte“ Verschmieren und Verteilen von Rasierschaum, Zahnpasta, Toilettenpapier etc.

Auch das Zünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

Diese Bestimmungen gelten natürlich auch für die Erwachsenen.

Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe

Sitz in Ilshofen

Der Zweckverband Wasserversorgung Schmerachgruppe hält am **Montag, den 6. Mai 2024, um 16.00 Uhr, im Rathaus Ilshofen, Sitzungssaal, Haller Straße 1, 74532 Ilshofen** eine öffentliche Verbandsversammlung ab.

TAGESORDNUNG:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Feststellung der Jahresbilanz 2023
- 3 Wirtschaftsplan 2024
- 4 Änderung der Verbandssatzung
- 5 Bau- und Betriebsbericht 2023/2024 der NOW
- 6 Strukturgutachten für die Trinkwasseranlagen – Vorstellung und Beratung weiteres Vorgehen
- 7 Sonstiges

Zum Besuch der öffentlichen Verbandsversammlung wird freundlichst eingeladen.

Blessing, Verbandsvorsitzender

Themenführungen in Kirchberg



Ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen werden von März bis einschließlich Oktober Themenführungen durchgeführt.

Die zweite Führung in dieser Saison findet am **Sonntag, 28. April** statt.

Thema: „Orchideen und andere seltene Pflanzen in und um Kirchberg“

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Hofgartenparkplatz. Kosten: 10,00 €.

Die Führung leitet Hartmut Heilmann.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich.



Die Gare im Boden bestimmt das Pflanzenwachstum über dem Boden. Wenn wir uns in der Landschaft an Orchideen und anderen seltenen Pflanzen erfreuen, können wir annehmen, dass sie in ihrem Auftreten von Organismen im Boden abhängen. Sie sind so selten oder verbreitet wie ihre Symbiosen oder Probiosen. In und um Kirchberg wachsen eine Reihe interessanter Pflanzen, die hinsichtlich ihres Standortes eine gemeinsame Besonderheit aufweisen: sie sind mixotroph. Das heißt, sie erhalten oft mehr Wachstumskraft aus dem Boden, als aus der Sonne. Diese Wachstumskraft aus dem Boden kann auf Symbiosen, Parasitismus, Probiosen oder Saprotrophie (Biomassefluss) beruhen. Wenn wir Kulturbegleitpflanzen regulieren wollen oder müssen, dürfen wir nicht warten, bis sie kommen; dann hätten wir oft unnütze und harte Arbeit. Am besten lernen wir etwas über ihre heterotrophen Wachstumsquellen, damit wir nicht beschwerliche Symptombekämpfung treiben müssen. Und Pflanzen in der Natur – beispielsweise Orchideen – kann man nicht für sich verstehen, sondern nur im Zusammenhang ihrer Lebensgemeinschaften. Der Kirchberger Ökophysiologe Hartmut Heilmann stellt bei dieser Themenführung interessante Pflanzen und ihre unerwarteten, oft wenig bekannten, Ernährungsmuster vor.

Bitte geeignete Kleidung und Bestimmungsbücher mitbringen. Falls das Wetter zu schlecht ist oder die Orchideen noch nicht blühen, ist eine Bildpräsentation der Pflanzen geplant.

Vollständiges Programm über: Gesellschaft für Boden, Technik, Qualität (BTQ), Dipl.-Ing. agr. Hartmut Heilmann, Birkenstr. 10, 74592 Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/216

Veranstaltungskalender Mai 2024

Sonn- u. feiertags 24.3. – 6.1.2025

- Stadt Kirchberg und Museums- und Kulturverein Kirchberg e. V., 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, Jubiläumsausstellung „Lieblingsstücke erzählen – 50 Jahre Sandelsches Museum“ im Sandelschen Museum

Sonn- u. feiertags u. mittwochs 21.4. – 30.6.2024

- Raum für Pflanzen GbR, Ausstellung in der Orangerie im Hofgarten: *Nymphaea alba*, Objekte aus EVA von D. A. Marbach sonn- und feiertags 14.00 – 18.00 Uhr, mittwochs 18.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag, 2.5.2024

- Sängertreff Kirchberg, 19.00 Uhr; Sängertreff in der Festhalle Kirchberg (kleiner Saal)

Freitag, 3.5.2024

- **Stadt Kirchberg mit VHS, und Stadtbücherei 20.00 Uhr; „Die kleine Literaturbühne Waldenburg – Joachim Ringelnatz – Der Vagabund auf dem Ozean des Lebens“ in der Kulturscheune in Weckelweiler**

Samstag, 4.5.2024

- Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V., 10.00 Uhr; Weckelweiler Pflanzenmarkt in der Gärtnerei, Heimstraße 19

Sonntag, 5.5.2024

- **Evang. Kirchengemeinde Kirchberg, 9.30 Uhr; Konfirmation in der Stadtkirche in Kirchberg**
- **Evang. Kirchengemeinde Gagggstatt-Mistlau, 10.00 Uhr; Konfirmation in der Jugendstilkirche in Gagggstatt**
- Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Kirchberg, 10.00 Uhr; Gesundheitswandern, Treffpunkt Parkplatz Vordere Au

Montag, 6.5.2024

- Seniorenclub Kirchberg, 14.30 Uhr; Kaffeenachmittag im evang. Gemeindehaus (Trotz Parkinson zu Fuß über die Alpen von München nach Venedig; Helmut Schroth)
- Bibelschule Kirchberg e. V., Villa Schöneck, 19.30 Uhr; Abendbibelschule in der Bibelschule

Dienstag, 7.5.2024

- NABU-Ortsgruppe Kirchberg, 18.00 Uhr; Vogelkundliche Führung. Treffpunkt: Wanderparkplatz Streitwald

Donnerstag, 9.5.2024

- FFW Abt. Hornberg, Vatertags-Wanderung
- Evang. Kirchengemeinde Kirchberg und katholische Kirchengemeinde 11.00 Uhr; ökumenischer Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Sophienberg. Im Anschluss Bewirtung

Freitag, 10.5.2024

- Stadt Kirchberg, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr; Wochenmarkt am Frankenplatz

Sonntag, 12.5.2024

- Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Kirchberg, 9.30 Uhr; Jagsttalwiesenwanderung Bächlingen. Treffpunkt: Bächlingen, Archenbrücke
- **Schloss-Konzerte Kirchberg, 17.00 Uhr im Rittersaal des Schlosses, Bright Brass, Der Amerikaner; Julius Scholz, Samuel Walter – Trompete; László Gal – Horn; Szabolcs Katona – Posaune; Peter Kánya – Tuba**

Montag, 13.5.2024

- Bibelschule Kirchberg e. V., Villa Schöneck, 19.30 Uhr; Abendbibelschule in der Bibelschule

Dienstag, 14.5.2024

- NABU-Ortsgruppe Kirchberg, 18.00 Uhr; Vogelkundliche Führung. Treffpunkt: TSG-Heim

Mittwoch, 15.5.2024

- Seniorenclub Kirchberg, Halbtagesausflug: Schwäbisch Hall mit Stadtführung

Freitag, 17.5.2024

- Männervesper Kirchberg, 19.30 Uhr; Männervesper im Landhotel Kirchberg mit Referent Manuel Schlittenhelm, Diakon, GF-Evangelisches Männer Netzwerk

Montag, 20.5.2024

- FFW Abt. Hornberg, 10.00 Uhr; Pfingstmontag-Frühschoppen im Bürgerhaus Hornberg

Freitag, 24.5.2024

- Stadt Kirchberg, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr; Wochenmarkt am Frankenplatz

Donnerstag, 30.5.2024

- Sängertreff Kirchberg, 19.00 Uhr; Sängertreff in der Festhalle Kirchberg (kleiner Saal)

MKV-Arbeitskreis Stadtgeschichte

Arbeitskreis Stadtgeschichte
Im Museum und Schloss in Kirchberg



Jubiläumsdaten

1549 – Die Burgkapelle wird in einem Schreiben des Obervogts an Dinkelsbühl als „sehr kleine Kirche“ erwähnt – Zur Geschichte der Burgkapelle

Der Vogt versuchte deutlich zu machen, dass die Kapelle mit ca. 40 m² Fläche (20 Fuß max. Spannweite des Kehlgebälks, max. 30 Fuß Länge), mit drei Altären (Maria, Katharina (?)/St. Georg (?), Nikolaus) und, wie für ritterliche Burgkapellen üblich, höchstwahrscheinlich ohne Apsis/Chor, **zu klein** für alle Kirchberger Bürger/Armen war. (StadtA Dinkelsbühl. Briefe Kirchberg, vom 3. Dezember. – Sa/Sch-Sch, 282 f.)

Zwischen **1265 und 1267** hatten **Raben I von Sulz-Kirchberg und Agnes** geb. von Nordenberg ihre für Ritter **obligate Burgkapelle** (*sacellum privatum*, kein öffentliches *oratorium*) erbauen lassen. Schwiegervater **Lupold von Nordenberg** bezahlte den Bau. Archivalische Hinweise darüber gibt es nicht.

Schaeff-Scheefen gibt „von 700 bis 730“ bzw. „1200“ und „im Anschluss an den Bau der Burg der Herren von Kirchberg etwa im Jahre 1240“ als Bauzeit einer „Kapelle auf dem Kirchberg“ an. 1240 gab es aber noch keine Herren von Kirchberg. Amtmann Fromm, der Verfasser der Oberamtsbeschreibung Gerabronn (1847), hatte irrig „Kesselberg“ als „Kirchberg“ gelesen. 1240 kann also in Kirchberg keine Kapelle (wiederauf)gebaut oder erweitert worden sein. (Samstag/Sch.-Sch. 51). Der Irrtum hält sich hartnäckig.

Nach einer Vereinbarung zwischen dem Vatikan und dem Reich von 1220 (*Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*, vgl. Pfeiffer 2016, 148) durfte der Zugang zu einer (öffentlichen) Kapelle nicht durch eine Burg verbaut werden. Wenn von 1255 bis 1265 die Burg Kirchberg errichtet worden war, kann vorher, „um 700“, auf dem Kirchberg keine Kapelle gestanden haben. Die Kirche, d. h. der Bischof in Würzburg und Herzog in Franken, hätte zwingend die Schleifung der neuen Burg „kraft königlicher Machtvollkommenheit“ durchsetzen müssen. Der gegen Reichsrecht verstoßende Bauherr Raben I. von Kirchberg wäre enteignet und bestraft worden.

Vermutlich wurde die Burgkapelle nach dem Verkauf Kirchbergs 1398 an die drei Reichsstädte zur „Kirche“ für die Städtlesleut unfunktioniert, obwohl *Herr Konrad (Cunz) von Kirchberg, Ritter* 1342 in Rothenburg und auf Burg Seldeneck, *Raben V. von Kirchberg*, 1351 verheiratet mit Agnes von (Kocher-)Stetten, 1363 auf

Burg Sulz, 1379 – 81 brandenburgischer (Burggräflich-Nürnberg) Amtmann auf Colmberg und Stiftsherr im Stift Feuchtwangen († vor 1398), **Fritz von Kirchberg** auf der öttingischen *Neuenburg* (Neuberg bei Oberspeltach, abgegangen), und die Kinder ihrer Schwestern, darunter *Rab(an) v. Willenholz* (Wildenholz bei Schnelldorf), 1367 Dekan zu Feuchtwangen; **Raban von Vellberg**, S. d. Seifried von Vellberg alias Seifried von Pfahlheim; *Ravano* von Neuenstein (gen. 1287 – 1305, Ehefrau Hedwig v. Kbg., Söhne: *Raveno* von Neufels, Herold, Konrad) das Eigentumsrecht daran weiterhin beanspruchten.

Nachdem ihnen Gottfried und Ulrich von Hohenlohe den Zugang zur Burgkapelle, zu Ulrichs Stadt Kirchberg und seinem Schloss dauerhaft verwehrt hatten, beschlossen die Nachkommen des nachmaligen *Bischofs Raben von Eichstätt, Truchsess von Wilburgstetten* (1365 – †1383, alias der als Truchsess adoptierte Halbweise *Raben IV. von Kirchberg*, *1295 auf Burg Greifenberg bei Gründelhardt) **1377 die Kapelle um 80 fl. (ca. 400.000 €) zu verkaufen**. Der hoch verschuldete Edelfreie Ulrich von Hohenlohe konnte aber den vereinbarten Kaufpreis nicht bezahlen. Das hinderte ihn nicht daran, 1398 auch die Burgkapelle der Herren von Kirchberg und die Kaplanei St. Katharina im Tal, die dem Stift Neumünster in Würzburg gehörte und deren *Vogt Adam von Kirchberg, Amtmann in Feuchtwangen, öttingischer und kaiserlicher Rat* war, laut Kaufvertrag mit an die Reichsstädte zu verkaufen.

Die Kapelle Unser lieben Frauen war nie eine Wallfahrtskapelle. Wie generell alle Kirchgänger *wallten* auch die aus Kirchberg zur Kirche. Soll heißen: Sie zogen sich anständig an und gingen (andächtig) zur Kirche. „Wallfahrt“ kann und darf dieses alltägliche „Wallen“ nicht genannt werden, auch wenn G. H. Schaeff-Scheefen und St. L. Grüner das so verstanden haben wollen. (Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch).

Der Kirchberger Kaplan durfte zwar seit 1413 (Kaplan Heinrich Hertlin) **nachts** das Sterbesakrament (*Krankensalbung*) reichen. Er durfte die Morgenandacht (*Frühmesse*) halten, auch predigen und Kinder (not)taufen. Die *Kommunion* (Abendmahl) **durfte er nicht reichen**, auch nicht *firmen* und Eheleute *trauen*. – Eine Wallfahrt schließt i. d. R. mit der *Gnadenzusage* (z. B. Zusage der Sündenvergebung, „Ablass“) und der *Kommunion* ab. Der Kirchberger Kaplan war dazu nicht berechtigt, ihm fehlte die nötige Priesterweihe. Zur Kommunion kamen die Priester (Vollgeistliche, Pfarrer) von Lendsiedel, Vellberg, auch die von Ilshofen und der Reichsstädte (?) an den Festtagen hierher.

Kirchberg war bis Februar 1551 eine geschlossene Stadt. Ausländer, auch wallfahrende, hätten die sechs Stadtwächter nicht eingelassen. – 1505 z. B. musste Schwäbisch Hall schriftlich per Reiterboten von Rothenburg und Dinkelsbühl die Genehmigung einholen, dass *Schenk Albert (Albrecht) von Limpurg auf Schloss Gaildorf*, der wenige Leibeigene in der Pfarrei Lendsiedel und den zugehörigen Kaplaneien Kirchberg, Beimbach, Gagstatt und Mistlau besaß, sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen durfte. Einer Erhebung der Kaplanei Kirchberg zu einer Pfarrei musste er zustimmen. Traf zu, was Hall erklärte: Die Kapelle sei zu klein für die Bürgerschaft, sie müsse ins Städtle verlegt und zur Pfarrkirche zu erhoben werden? An den anfallenden Kosten hätte er sich wohl auch anteilig beteiligen sollen. *Meinem Herrn Schenk Albert* wurde dann *Herberg zugeschrieben*, d. h. er durfte in Kirchberg übernachten. (StadtA SHA 4/a 14, Nr. 315, 23.04.1505). – Dies ist die einzige derartige über Jahrhunderte dokumentierte Erlaubnis in den Haller Rechnungsbüchern. Aber jeder auswärtige Wallfahrer hätte eine entsprechende Genehmigung gebraucht.

1413 durften die Kirchberger wegen der *Tannenberger Fehde* die Stadt nicht einmal verlassen, um die Messe in Lendsiedel zu besuchen. Auch der Lendsiedler „*Meßpfaff*“ wurde nicht in die Veste gelassen. Es bedurfte des päpstlichen Legaten Kardinal Hack um durchzusetzen, dass der Lendsiedler Messpfaffe an den traditionellen Festtagen wieder die Messe in der Schlosskapelle lesen, sowie Taufen (erst 1535 ein erster Taufstein in UIF), Eheschließungen und Bestattungen (alles in Lendsiedel!) für Kirchberger vornehmen konnte. (Samstag/Sch.-Sch. 53, 77).

Der Pfarrer (*Rektor der Kirche*) in Lendsiedel war der Vorgesetzte des Kirchberger Kaplans. Die Herren von Vellberg waren die *Kirchherren* in Lendsiedel, mit Rechten am Kleinen Zehnten in Kirchberg. Vellberg hätte bei der Erhebung der Kaplanei Kirchberg zur Pfarrei ebenso wie ihre Lendsiedler Pfarrer auf alte Rechte und ein erhebliches Einkommen verzichten müssen. Einer Verle-

gung der Kapelle in die Stadt hätten sie zustimmen und diese grundsätzlich sogar mitfinanzieren müssen. Hall verhandelte 1503, 1511, 1518 deswegen mit Vellberg – in Hall, nicht in Kirchberg. (1511 Fertigstellung des Neubaus der Kirche in Lendsiedel.) Erst 1612 wurde auf Betreiben der *Fürstin Elisabeth*, Witwe des Grafen Friedrich von hl.-Langenburg, der Vorgängerbau der Stadtkirche durch Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg errichtet. Die Burgkapelle wurde 1614/15 abgebrochen. Hans Friedrich Pfeiffer, 21.4.2024 Fortsetzung folgt

Verschenk-Börse

Stadtverwaltung Tel.- Nr. 9801-17

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann diese der Stadtverwaltung (Frau Dambach) telefonisch oder schriftlich unter dem Stichwort „Verschenk-Börse“ mitteilen. Wir veröffentlichen dann im Mitteilungsblatt die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer. (keine Adresse)

WICHTIG!!! Bitte melden Sie es auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde, damit er aus der Angebotsliste gestrichen wird und nicht zur weiteren Veröffentlichung kommt. Nur so kann die Verschenk-Börse immer aktuell sein. Die in der Verschenk-Börse angebotenen Gegenstände werden kostenlos abgegeben. Soweit Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, können Sie sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen.

Computer	Tel. 2989963
1 Spielbogen	
1 Schaukelstuhl	Tel. 6309783
1 Sofa + 2 Sessel mit Couchtisch	Tel. 926347
Polterabendgeschirr	Tel. 0176/32684641
1 runder Tisch ausziehbar	Tel. 926029
Kleiner massiver Holzschreibtisch, 120 x 64 x 63	
Holzschreibtisch, 180 x 100 x 77	Tel. 323
2 Betten, Kiefer massiv 90 x 190 cm mit passendem Rost	
1 Couchtisch, Eiche mittelbraun 140 x 80 x 45 cm	Tel. 8912
1 Hometrainer Marke: Kettler	Tel. 9264414

Stadtbücherei Kirchberg

Kirchstraße 3
74592 Kirchberg
Telefon: 07954/926152
E-Mail: stadtbuecherei-kirchberg@web.de

Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Stadtbücherei ist am Montag, den 29. April 2024, wegen einer Fortbildung geschlossen.



VOLKSHOCHSCHULE

vhs Kirchberg

Sommersemester 2024



Gemeinsam
für mehr Bildung

Geschäftszeiten des Rathauses:
Schlossstr. 10, 74592 Kirchberg an der Jagst
Tel. 07954/9801-17, Fax 07954/980119

Mo. bis Fr.:	8.00 bis 12.00 Uhr
Mo.:	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.:	14.00 bis 18.00 Uhr

www.vhs-crailsheim-land.de

Leiterin: Anne Hirschle-Zimmermann

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
 IBAN: DE42622500300003800018
 BIC: SOLADES1SHA

Volksbank Hohenlohe eG
 IBAN: DE56620918000201050005
 BIC: GENODES1VH

24110407KI und 24110408KI

Sensen, Dangeln, Heu machen – vom Rasen zur Bienenweide für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene
Jörg Thimm-Hoch, Natur- und Erlebnispädagoge

Mittlerweile pflanzen viele Privatpersonen sogenannte „Bienenwiesen“, die man nicht mit dem Rasenmäher mähen kann und sollte. Das Mähen von Wiesen mit der Sense gilt als die kleintier- und pflanzenschonendste Methode, eine Wiese zu mähen und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Steigerung und Erhalt der Artenvielfalt einer Wiese. In diesem Kurs üben wir unter Anleitung das Dangeln, das Schleifen und natürlich das Mähen mit der Sense. Jede(r) Teilnehmer*in kann diese Arbeitsschritte erlernen und ausgiebig erproben. Auch gibt es einen Input, wie man einen Rasen zur Blumenwiese umgestaltet. Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.

In Kooperation mit der NaturSchule des Quellhofes e. V.

Bitte mitbringen: wetterangepasste Kleidung, gutes Schuhwerk, Vesper und Getränk, eigene Sense (falls vorhanden)

24110407KI

Samstag, 1. Juni 2024, 10.00 – 13.00 Uhr
 Quellhof, Wanderstraße 18, Kirchberg
 EUR 25,00

24110408KI

Samstag, 1. Juni 2024, 14.00 – 17.00 Uhr
 Quellhof, Wanderstraße 18, Kirchberg
 EUR 25,00

24110501KI

Väter und Kinder: Wir übernachten draußen
Jörg Thimm-Hoch, Natur- und Erlebnispädagoge,
noch nicht bekannt

Wir wollen losziehen in ein wagemutiges Abenteuer. Durch erfahrene Erlebnispädagogen erlernen Sie Grundkenntnisse im Schnitzen, Stockkampf und wie man ein Lagerfeuer in Gang setzt, wenn wir an unserem Lagerplatz ankommen. Mit der Tarplane bauen wir uns ein Zelt für die Nacht. Wenn die Kinder schlafen, treffen sich die Väter am Lagerfeuer. Hier ist Raum zum Austausch!

In Kooperation mit der NaturSchule des Quellhofes e. V.

Bitte mitbringen: 3 x 4 m Tarplane, Rucksack, Schlafsack, warme Kleidung, feste Schuhe und Isomatte, Abendessen (zum Grillen am Stock)

Samstags, 15.00 – 10.00 Uhr

Beginn: 18. Mai 2024, 0-mal

Quellhof, Wanderstraße 18, Kirchberg

EUR 40,00 – in der Gebühr ist ein Frühstück und Getränke inklusive.

24110502KI

Auf den Spuren von Ronja Räubertochter
Ein Waldtag für Mütter und Kinder von 5 bis 10 Jahren
Jule Jäger, Erlebnispädagogin

Kennt ihr die Geschichte von Ronja Räubertochter und den Mathis Räubern? Die Geschichte wird uns durch den Tag begleiten: Wir erkunden den Wald und entdecken Wildkräuter und Tiere, wir lernen eine Hütte zu bauen und zu schnitzen, lernen uns anzuschleichen und zu verstecken. Zum Abschluss werden wir gemeinsam am Feuer eine Suppe kochen.

In Kooperation mit der NaturSchule des Quellhofes e. V.

Bitte mitbringen: ein kleines Vesper und eine Trinkflasche

Samstag, 11. Mai 2024, 10.00 – 15.00 Uhr

Quellhof, Wanderstraße 18, Kirchberg

EUR 30,00

24120201KI

DIE KLEINE LITERATURBÜHNE WALDENBURG
JOACHIM RINGELNATZ –

Der Vagabund auf dem Ozean des Lebens

Mit einer szenischen Lesung präsentiert die Kleine Literaturbühne Waldenburg das turbulente Leben des Schriftstellers, Seemanns, Kabarettisten und Malers Joachim Ringelnatz.



1883 in Wurzen bei Leipzig geboren, fährt „dem Vagabund auf dem Ozean des Lebens“ der Wind nur zu oft scharf ins Gesicht. In seinen vielstimmigen, oft skurrilen Gedichten und Texten, mal witzig und frech, mal komisch, mal poetisch, nimmt er kein Blatt vor den Mund.

Alois Leenders und Renate Mutschler-Schüz stellen Biografisches, Gedichte und Zitate vor, Ute Leenders begleitet die Szenerie am Klavier.

„Ich bin etwas schief ins Leben gebaut“, sagt er und lässt sich in seinem unergründlichen Werk und bei seinen Bühnenauftritten nicht von der Bahn abbringen.

Die Nationalsozialisten erteilen Auftrittsverbot und verbrennen seine Bücher. Der reimende Verseartist und Klassiker der Moderne stirbt 1934 mit nur 51 Jahren.

In Kooperation mit den sozialtherapeutischen Gemeinschaften Weckelweiler

Freitag, 3. Mai 2024, 20.00 – 21.30 Uhr

Kulturscheune Weckelweiler, 74592 Kirchberg

Vorverkauf: EUR 10,00/ EUR 8,00 ermäßigt

Abendkasse: EUR 12,00/EUR 9,00 ermäßigt

Der Vorverkauf ist telefonisch über die vhs Kirchberg unter Tel. 07954/9801-17 oder online unter www.vhs-crailsheim-land.de möglich.

24120702KI**iPad-Art****Digitales Fingerzeichnen wie Hockney****Antje Kunz**

Mit seinen iPad-Zeichnungen hat der Künstler David Hockney den Verlauf der Jahreszeiten eingefangen – seine Werke wurden im Buch „220 for 2020“ veröffentlicht.

Wir suchen uns ein Motiv aus der Natur/oder ein Stilleben und zeichnen dann mit unseren Fingern unser Motiv. Die fertige iPad-Arbeit kann im Anschluss ausgedruckt werden.

Bitte mitbringen: eigenes iPad mit der internen App „Notizen“
 mittwochs, 19.00 – 21.00 Uhr

Beginn: 22. Mai 2024, 3-mal

KunstFreiRaum, Heroldhausen 12, 74585 Rot am See

EUR 45,00

24121317KI**Ukulele-Tag – Jammen und Schlemmen****Antje Kunz**

An diesem Tag wollen wir uns mit allen UkuleLas aus allen bisherigen Workshops treffen. Der Tag ist zum musikalischen Austausch gedacht. Zur Kaffeezeit um 15.30 Uhr wird es ein gemeinsames Konzert geben – hierzu suchen wir vorher in den Workshops die schönsten Lieder aus. Gäste sind willkommen!

Bitte mitbringen: vorhandene Ukulele und eigenes Notenmaterial.

Nach Rücksprache kann ggf. eine Leih-Ukulele gestellt werden.

Samstag, 11. Mai 2024, 10.00 – 17.00 Uhr

KUNSTFREIRAUM, Gasthof Abraxa, Heroldhausen 12, 74585 Rot am See

EUR 25,00 je Kursabend

24130001KI**Waldbaden trifft Nordic Walking****Für Anfänger und Fortgeschrittene****Cinzia Faraci**

In diesem Workshop werden wir die positiven Effekte des Waldbadens und Nordic Walking verbinden. Für die Teilnahme ist es nicht notwendig, besonders sportlich zu sein.

Bitte mitbringen: bequeme und atmungsaktive Kleidung, Laufschuhe, Nordic-Walking-Stöcke, kleiner Rucksack mit Getränk

Samstag, 11. Mai 2024, 9.00 – 12.00 Uhr
Streitwald, Treffpunkt Waldorfkindergarten, Weckelweiler
EUR 18,00



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtfeuerwehr Kirchberg



Am Mittwoch, den **8. Mai 2024**, findet um **19.30 Uhr** eine Einsatztaktik-Löschung statt. (Gaggstatt)
Alexander Müller, Kommandant

Altersabteilung



Das nächste Treffen der Altersabteilung findet am **7.5.2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Kirchberg** statt.
Hierzu wird freundlich eingeladen, auch die Aktiven aus den Abteilungen.
gez. Bert Karrer, Abteilungsleiter

Abteilung Gaggstatt



Am Mittwoch, den **8. Mai 2024**, findet um **19.30 Uhr** eine Übung „Einsatztaktik“ in Kirchberg statt.
Treffpunkt 19.15 Uhr
Jürgen Fischer, Abteilungskommandant

Abteilung Hornberg



Am Donnerstag, den **9. Mai 2024**, findet die Vaternachts-Wanderung statt.
Dietmar Eberlein, Abteilungskommandant



FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände/Sachen wurden beim Fundamt abgeliefert:

- 1 Fahrrad
- 1 Schlüsselbund
- 1 Schlüssel

Eigentumsansprüche können beim Fundamt der Stadtverwaltung Kirchberg an der Jagst (Zimmer Nr. 3), geltend gemacht werden.



SCHULNACHRICHTEN

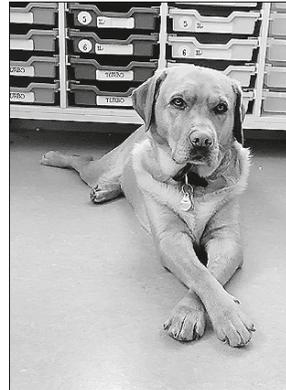
Gemeinschaftsschule Rot am See

Seit dem Schuljahr 2021/2022 bereichert Schulhund Pepper das Schulleben an unserer Gemeinschaftsschule. Mittlerweile ist der dreijährige Labrador ein fester Bestandteil und nicht mehr wegzudenken. Er bringt stets viel Freude in den Schulalltag, sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrkräften. Nach zwei Jahren Ausbildung hat Pepper mit seinem Frauchen nun die Prüfung absolviert und ist offiziell Therapiebegleithund – herzlichen Glückwunsch!



Beim Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie besuchte Pepper regelmäßig Blockseminare. Nach der Steinfurter Pädagogik-/Therapiebegleithund-Methode wird das Mensch-Hunde-Team professionell für den pädagogischen Einsatz ausgebildet. Hierbei werden hohe Anforderungen sowohl an den Hund, als auch an den Begleiter gestellt. Es soll eine

deutliche Abgrenzung zum sogenannten Streichel- oder Besuchshund sein, der in der Regel von Ehrenamtlichen geführt wird und hauptsächlich dem allgemeinen Wohlbefinden dient.



Die dreigliedrige Prüfung besteht aus den Schwerpunkten „Theorie“, „praktische Prüfung“ und „therapeutisches/pädagogisches Konzept“. Neben einer Theorieprüfung für Frau Lack wurden die Prüfungsfähigkeiten und erweiternden Fähigkeiten bei Hund Pepper bewertet. Alle Prüfungsteile wurden erfolgreich abgelegt. Um den hohen Anforderungen jedoch gerecht zu bleiben, finden alle drei Jahre Nachprüfungen statt. Mit viel Übung bei uns an der Gemeinschaftsschule wird Pepper diese aber sicherlich gut meistern.



INFORMATIONEN

Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler



Inklusives Zirkusprojekt mit berührender Aufführung
Erfolgreiche Kooperation zwischen Kirchberger Ferienbetreuung und Weckelweiler Gemeinschaften.

In der zweiten Woche der Osterferien tauchten 25 Kinder aus Kirchberg an der Jagst im Rahmen der städtischen Ferienbetreuung gemeinsam mit 25 Menschen aus den Weckelweiler Gemeinschaften in die Zirkuswelt ein. Zusammen mit Profis vom Zirkus Zansiba e. V., einem Kinder- und Jugendzirkus aus Vellberg, studierten sie vier Tage lang Kunststücke ein. Am letzten Tag fand vor zahlreichem Publikum eine „Zirkus-Theater-Geschichten-Aufführung“ statt. Möglich war das Projekt durch eine großzügige Spende des Service-Clubs Round Table Schwäbisch Hall.

Am ersten Tag des Projekts suchten sich die Teilnehmer/-innen nach ihren Wünschen eine Disziplin aus. Fünf verschiedene Gruppen wurden gebildet, die Kunststücke in den Bereichen Zauberei, Akrobatik, Theater, Jonglage und Trapez einübten. Darüber hinaus durften sich alle passende Utensilien wie Kostüme und Werkzeuge aus dem Requisitenkoffer aussuchen.

Für die abschließende „Zirkus-Theater-Geschichten-Aufführung“ brauchte es noch ein Thema, das sich die Teilnehmer/-innen ebenfalls selbst erarbeiten durften. Die Artisten/innen wählten das Motto „Eine Reise um die Welt“. Die Vorstellung der Disziplinen wurde so anhand einer Weltreise aufgebaut, die per Bus, via Bahn und mit dem Flugzeug absolviert wurde – alles mit entsprechenden Requisiten, pantomimisch und sprachlich dargestellt. Das gesamte Programm war auf die Darsteller/-innen aus Kirchberg und Weckelweiler selbst zurückzuführen, welche sich die artistischen Darbietungen zur Weltreise mit Unterstützung durch die Tipps der Profis selbst überlegt hatten.

Beeindruckend und zugleich berührend war es, wie die Kinder aus Kirchberg, die Menschen mit Behinderung aus Weckelweiler und angestellte Mitarbeiter/-innen der Gemeinschaften nicht nur am selben Projekt mitwirkten, sondern bei der Abschlussaufführung wortwörtlich Hand in Hand ihre Kunststücke aufführten. Rollstuhl-

fahrer und Kinder unterstützten sich gegenseitig und allesamt wuchsen über sich hinaus. Sowohl die Kinder als auch die Weckelweiler Beschäftigten zeigten großartige Leistungen in allen Disziplinen. Das Projekt war ein voller Erfolg und alle wünschten sich eine Wiederholung.



Der Höhepunkt des Projekts war die Zirkusvorstellung am Freitagnachmittag

Foto: Kai Ingo Leuthold, Weckelweiler Gemeinschaften

Großer Kleider-Flohmarkt in Weckelweiler



Zum zweiten Mal laden die Weckelweiler Gemeinschaften zu einem großen Secondhand-Markt in ihren Saal in Weckelweiler ein
Foto: Weckelweiler Gemeinschaften

Eigentlich sollte der Secondhand-Markt bereits im März stattfinden. Doch eine Krankheitswelle machte den Planungen einen Strich durch die Rechnung. Weil viele nachfragen und sich den Kleider-Flohmarkt wünschen laden die Weckelweiler Gemeinschaften nun am Samstag, 4. Mai, von 14.00 – 17.00 Uhr zu ihrem zweiten Klamotten-Flohmarkt ein. Der Flohmarkt findet im Saal in der Heimstraße 15 in Weckelweiler statt. Angeboten werden gut erhaltene Kleidung, Schuhe und Accessoires für Erwachsene. Das inklusiv betriebene Café der Gemeinschaften lädt die Besucher/innen zu Kaffee und Kuchen ein. Auch der Naturkostladen in Weckelweiler hat geöffnet. Neben seinem Biosortiment bietet der Laden verschiedenste Produkte aus den Werkstätten der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Außerdem findet ein Mineralienabverkauf zu Sonderpreisen statt. Noch sind einige Verkaufstische reservierbar. Weitere Infos bei Tanja Piller (piller@weckelweiler.de).

**Polizei Baden-Württemberg
Aktion „Sicher wohnen – Einbruchschutz“**

Die Polizei bietet kostenlose Beratung zum Thema „Sicher wohnen“.

DER IRRTUM!

„Was ist bei mir schon zu holen?“ beruhigen sich noch immer viele Bürgerinnen und Bürger und schieben den Gedanken an einen Einbruch weg. Sie glauben oder wollen das nur zu gerne glauben, dass ihr Haus für Einbrecher uninteressant ist.

DIE TATSACHE!

Einbrecher nutzen in erster Linie günstige Gelegenheiten und einfache Sicherungen, wie schlecht gesicherte Türen, Fenster oder Terrassentüren rigoros aus.

DER SCHOCK!

Nach einem Einbruch ist der Schock groß, die Privatsphäre ist verletzt und das Sicherheitsgefühl geht verloren. Auch psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, wiegen oft noch schwerer als der materielle Schaden.

SCHUTZ IST MÖGLICH!

Über ein Drittel der Einbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt, weil die angrenzenden Häuser und Wohnungen sachgemäß gesichert waren.

DIE POLIZEI BERÄT SIE!

Welche baulich-technischen Maßnahmen für genau Ihre Sicherheit wichtig sind, zeigt Ihnen Ihre Polizei am

**Montag, 29.4.2024, zwischen 10.00 und 15.00 Uhr,
in Kirchberg an der Jagst Parkplatz Kreuzstein
(beim Schulzentrum)**

in der Mobilien Beratungsstelle des LKA Baden-Württemberg. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der Polizei.

Sie erhalten wertvolle Tipps und Hinweise zu Ihrer Sicherheit und zu technischen Sicherheitseinrichtungen.



KINO KLAPPE im April – Mai

Do., 25.4.
18.00 Uhr Maria Montessori
20.30 Uhr Andrea lässt sich schneiden
Fr., 26.4.
18.00 Uhr Andrea lässt sich schneiden
20.30 Uhr Reise in die Wüste (Ingeborg Bachmann)



Sa., 27.4.

18.00 Uhr Maria Montessori

20.30 Uhr Andrea lässt sich schneiden

So., 28.4.

15.00 Uhr Latte Igel und der magische Wasserstein

18.00 Uhr Lesung Gunther Haug Vorsetz

20.30 Uhr Reise in die Wüste (Ingeborg Bachmann)

Mi., 1.5.

18.00 Uhr Andrea lässt sich schneiden

20.30 Uhr Reise in die Wüste (Ingeborg Bachmann)

Do., 2.5.

18.00 Uhr Andrea lässt sich schneiden

20.30 Uhr 2001-Odysee im Weltraum

Klappe, Untere Gasse 8, 74592 Kirchberg/Jagst,

Tel. 07954/925566, www.kinoklappe.de

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:**Wie schütze ich das Gewässer vor meiner Haustüre?**

Bäche und Flüsse haben eine wichtige Funktion im Naturhaushalt – mit der umgebenden Natur bilden sie ein Netzwerk, das Lebensräume für unzählige Pflanzen und Tierarten bietet.

Gewässerrandstreifen schützen unsere Bäche und Flüsse. Sie bilden Pufferzonen gegen Stoffeinträge und bieten dem Gewässer durch Bäume und Sträucher Beschattung an heißen Tagen. Sie stärken den Naturhaushalt durch eine Vernetzung der Lebens- und Rückzugsräume und prägen das Landschaftsbild.

Bei Hochwasser kann die Nutzung der Auen und der Flächen an Gewässern zur Gefahr für den Menschen werden. Durch die Festlegung von Gebieten, welche von Überschwemmungen betroffen sein können (sogenannte Überschwemmungsgebiete) und einer Regelung zur Nutzung dieser Gebiete, wird diese Gefahr reduziert.

Um die Wirksamkeit dieser Bereiche zu erhalten und die Gewässer langfristig zu schützen, sind gemeinsame Anstrengungen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Organisationen erforderlich. Insbesondere Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung vor der Haustüre – damit aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante, innerorts 5 m und im Außenbereich 10 m, sind freizuhalten. Ablagerungen gehören nicht ans Gewässer. Bauaktivitäten in Überschwemmungsgebieten sind zu unterlassen. Maßnahmen welche der Hochwasservorsorge und -bewältigung dienen, sollten unterstützt werden. Durch die Einhaltung dieser Pflichten tragen Gewässeranlieger nicht nur zum Schutz ihres Eigentums bei, sondern schaffen Sicherheit und Resilienz für unsere Gewässer und die Gemeinschaft gegenüber Hochwasserereignissen.

Für nähere Informationen stellt das Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg Hochwasserrisikokarten und weitere Umweltdaten zur Verfügung, welche Sie unter UDO Umwelt- und Kartendienst der LUBW online kostenfrei einsehen können.

Außerdem können Gewässeranlieger unter folgendem Link weitere Informationen erhalten: https://wbw-fortbildung.de/sites/default/files/2021-11/gns-faltblatt_gewaesseranlieger_2020.pdf

Was ich an meinem Gewässer beachten sollte:

Bauliche Anlagen in, an und über dem Gewässer, wie z. B. Hütten, Zäune, Brücken, Überfahrten, Durchlässe, Stege, Uferbefestigungen oder Treppen, können bei Hochwasser zu einem Aufstau und zur Ansammlung von Treibgut führen. Hierdurch können erhebliche Schäden entstehen. Ferner können bauliche Anlagen die Gewässerunterhaltung erschweren. Darüber hinaus können bauliche Anlagen ein Gewässer in seiner natürlichen Entwicklung einschränken. Die Errichtung und wesentliche Veränderung oder die Beseitigung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern bedarf einer Genehmigung durch die untere Wasserbehörde.

Einleitung und Entnahme von Wasser:

Zum Gießen von Gärten wird oftmals Wasser aus Gewässern genutzt. Dagegen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange die Entnahme mit Schöpfgefäßen wie Gießkannen oder Eimern erfolgt.

Eine Entnahme mit Pumpen bedarf dagegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme generell eingeschränkt oder verboten werden. Darüber hinaus ist auch das Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer erlaubnispflichtig.

Pflanzenschutzmittel und Dünger:

Pflanzenschutzmittel können das Gewässer, wenn sie unsachgemäß und zu nah eingesetzt werden, verschmutzen und die Artenvielfalt gefährden. Daher dürfen Pflanzenschutz- und Düngemittel nicht direkt in und an einem Gewässer angewendet werden. Zum Gewässer sollte ein Abstand von mindestens fünf Metern eingehalten werden.

Lagerung von Gartenabfällen, Kompost, Materialien und Abfällen am Gewässer:

Ein Gewässer und seine Ufer sind grundsätzlich kein Lagerplatz! Holz, Gras-, Heckenschnitt, Kompost oder sonstige Abfälle gehören nicht ans Gewässer! Sie können bei Niederschlägen oder Hochwasserereignissen abgeschwemmt werden und zu einer Verengung des Abflussprofils sowie an Engpässen zu Verstopfungen führen.

Ufergestaltung:

Die Ufer bilden den wichtigen und sensiblen ökologischen Übergangsbereich zwischen Wasser- und Landlebensraum. Ein Bewuchs mit Wurzeln standortgerechter Hölzer, die Verstecke und Rückzugsmöglichkeiten für Tiere bieten, sichern sie auf eine natürliche Art und Weise. Das Ufer darf daher nicht eigenmächtig mit Betonplatten, Brettern oder ähnlichen Materialien befestigt werden. Eine Uferbefestigung ist grundsätzlich nur im Ausnahmefall mit einer Genehmigung möglich.

Bei Fragen zum Hochwasser-/Starkregenschutz hilft Ihnen gerne Ihre Gemeindeverwaltung oder die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Schwäbisch Hall weiter.

**Das Superwahljahr 1924 auf dem Gebiet unseres Landkreises**

Dieses Jahr finden die Europa- und Kommunalwahl statt. Zu diesem Anlass hat unser Kreisarchivar Matthias Röth einen Blick auf das Jahr 1924 geworfen, in dem ebenfalls mehrere Wahlen durchgeführt wurden.

Das Jahr 1924 war in der noch jungen Demokratie im damaligen Deutschen Reich gleich von drei Wahlen geprägt. Am 4. Mai 1924 fanden in den Oberämtern (Vorgänger unseres heutigen Landkreises)

Craillsheim, Gaildorf, Gerabronn und Hall Landtags- und Reichstagswahlen statt und am 7. Dezember 1924 standen erneut Reichstagswahlen an. Zu den Landtagswahlen traten 8 Parteien an, zu den Reichstagswahlen 15. Auf Plakaten und in den auf unserem Gebiet erscheinenden vier Zeitungen (Oberamt Gerabronn „Vaterlandsfreund“, Oberamt Craillsheim „Fränkischer Grenzboten“, Oberamt Hall „Haller Tagblatt“ und Oberamt Gaildorf „Kocherbote“) lieferten sich die Parteien regelrechte Propagandaschlachten um die Gunst der Wählerinnen und Wähler, denn das Deutsche Reich litt, durch den verlorenen 1. Weltkrieg und bedingt durch Exportbeschränkungen und hohen Reparationszahlungen an die Siegermächte, unter hoher Arbeitslosigkeit und einer galoppierenden Inflation. Diese Gemengelage machte die junge Demokratie immer wieder anfällig für Angriffe politischer Gegner und sorgte für häufige Neuwahlen und Regierungswchsel. Bei den Landtagswahlen hatte in unserem christlich-landwirtschaftlich-konservativ geprägten Gebiet das „Zentrum“ die Nase vorn, dicht gefolgt vom „Bauernbund“. Dahinter folgten die „Vereinigten Sozialdemokraten“ sowie der „Demokratische Block“ und der „Rechtsblock“. Die Reichstagswahlen zeigten für unser Gebiet ein ähnliches Ergebnis. Da es keine 5%-Hürde gab, waren der Landtag und der Reichstag von einer Vielzahl kleiner und großer Parteien geprägt. Die Bezeichnungen der politischen Richtungen (Mitte, links, rechts) sind in der damaligen Zeit aufgrund der Sitz-

ordnung der Parteien im Reichstag entstanden und haben bis heute ihre Gültigkeit behalten. Auch 100 Jahre später gilt es weiterhin, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung vor Angriffen von Demokratiegegnern von links bis rechts zu verteidigen. Gleichwohl war die Ausgangslage in den 1920er-Jahren eine völlig andere, da wir heute glücklicherweise von instabilen Regierungen, häufigen Regierungswechseln, Hyperinflation und hohen Reparationszahlungen weit entfernt sind.

Alte Reifen abzugeben?

Ab Mai gelten höhere Gebühren für die Entsorgung

Für die Abgabe von alten Reifen in den Entsorgungszentren Hasenbühl und Blaufelden sowie den Wertstoffhöfen des Landkreises Schwäbisch Hall müssen Reifenhändler (gewerbliche Rücknahmestellen) und Privatpersonen ab dem 1. Mai 2024 mehr bezahlen. Hintergrund ist, dass die Annahme und Entsorgung von Altreifen im Jahr 2023 ein Defizit von 35.000 € in der Abfallwirtschaft des Landkreises verursacht hat. Damit diese Kosten nicht auf alle Müllgebührenzahler umgelegt werden müssen, wurden die Gebühren für die Abgabe von Altreifen erhöht.

Die Gebühren für Reifen von Motorrädern und Pkw ohne Felgen – mit einem Durchmesser bis 65 Zentimeter – erhöhen sich ab Mai von bisher 1,50 € pro Stück auf 3,00 €. Für entsprechende Reifen mit Felgen beträgt die Gebühr dann 5,00 statt bisher 3,00 €. Altreifen zwischen 70 und 100 Zentimeter Durchmesser werden ab Mai mit 15,00 € (ohne Felgen) bzw. 20,00 € (mit Felgen) pro Stück berechnet. Für Altreifen bis 120 Zentimeter Durchmesser, zum Beispiel von Traktoren, beträgt die Gebühr künftig 25,00 € pro Stück. Dieser Preis gilt für Reifen mit oder ohne Felgen, weil die Demontage dieser Felgen nicht vom Betriebspersonal geleistet werden kann.

Für Altreifen über 120 Zentimeter Durchmesser fallen 50,00 € pro Stück (mit oder ohne Felge) an. Die bisherigen Gebühren für Altreifen dieser Größenordnung waren von 15,00 bis 30,00 € gestaffelt. Die Gebühren für die Altreifen sind auf der Website des Landkreises im Abfall-ABC unter www.abfall-sha.de zu finden. Die neuen Gebühren hat der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall in seiner Sitzung vom 19. März 2024 beschlossen und die Benutzungsordnung entsprechend geändert.

WFG Schwäbisch Hall

Tipps zur Heizkostenabrechnung:

Von Abrechnungszeitraum bis Verteilerschlüssel

Mit dem nahenden Ende der Heizperiode flattert vielen Verbraucher:innen die Heizkostenabrechnung ins Haus. Wenn die Energiekosten steigen, können teils hohe Nachzahlungen fällig werden. Bevor Mieter:innen die Abrechnung bezahlen, sollten sie einen genaueren Blick auf die Zahlen werfen, denn: Heizkostenabrechnungen enthalten oft Fehler. Bleiben diese unbemerkt, kann das viel Geld kosten. Tessanie Götz, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und im energieZENTRUM der regionalen Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, erklärt, welche Fallstricke es gibt und worauf Verbraucher:innen achten sollten.

Was darf abgerechnet werden?

Erstmal natürlich der verbrauchte Brennstoff. Daneben dürfen Vermieter:innen aber auch die Nebenkosten der Heizungsanlage umlegen. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten der Bedienung, Überwachung, Reinigung und Wartung der Heizungsanlage und der Betriebsstrom. Auch auf die Kosten der Messdienstleistungen und die Mietkosten für die Erfassungsgeräte können auf die Mieter:innen verteilt werden. Nicht abgerechnet werden dürfen aber z. B. etwaige Reparaturkosten der Heizung.

Was genau ist der Abrechnungszeitraum für die Heizkostenabrechnung?

In jeder Abrechnung muss der Zeitraum angegeben sein, für den sie gilt. Dieser sollte in der Regel ein Jahr betragen und nahtlos an Ihre vorige Abrechnung anschließen. Mieter:innen sollten deswegen prüfen, ob auf der Heizkostenabrechnung der richtige Zeitraum abgerechnet wurde.

Bis wann muss die Jahresabrechnung vorliegen?

Nach Ende der Abrechnungsperiode haben Vermieter:innen zwölf Monate Zeit, um die Heizkosten abzurechnen. Wird diese Frist überschritten, muss im Regelfall nicht nachgezahlt werden. Das ist aber juristisch genau zu prüfen.

Welche Heizkosten müssen nach Verbrauch umgelegt werden?

Der Verteilerschlüssel bestimmt, wie Energiekosten auf die einzelnen Wohneinheiten umgelegt werden. Mieter:innen finden den vereinbarten Umlageschlüssel in der Regel im Mietvertrag. Die Abrechnung nach Quadratmetern darf nur maximal 50 Prozent (minimal 30 Prozent) der Gesamtheizkosten ausmachen. Die Verbrauchskosten, also der individuelle Verbrauch der jeweiligen Mieter:innen, können entsprechend mit 50 bis 70 Prozent zu Buche schlagen. Zudem darf der Verteilerschlüssel jeweils nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden – und das nur, wenn Mieter:innen vorab über die Anpassung informiert werden.

Einige Wohnungen im Haus sind seit längerer Zeit nicht bewohnt. Wie wirkt sich das auf die Heizkostenabrechnung aus?

Stehen Wohneinheiten im Abrechnungszeitraum leer, dürfen Vermieter:innen diese anteiligen Kosten nicht auf andere Mieter:innen abwälzen.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Bei Fragen zur Heizkostenabrechnung helfen die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM. Hier erhalten Ratsuchende neben einem Vergleich der verschiedenen Heiztechniken außerdem viele wichtige Informationen, etwa zu Förderprogrammen. Die Beratung findet in einem persönlichen Telefongespräch oder vor Ort bei den Ratsuchenden zu Hause statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/94599-10** oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und www.energie-zentrum.com. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Aktive Junge Christen



Herzliche Einladung zum nächsten Offenen Abend am Samstag, 27.4.2024, um 20.00 Uhr mit Matthias Schüttler zum Thema „War’s das??? Was die Jünger am Kreuz mit Sonja und Matze in Peru zu tun haben!“.

Der Offene Abend findet als Hybridveranstaltung statt, zum einen als Präsenzveranstaltung im Gemeindehaus Rot am See und zum anderen wie gewohnt online. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr auf www.ajc-ev.de.

Maibaumfreunde Lendsiedel

Die Maibaumfreunde Lendsiedel laden die Bevölkerung zur traditionellen Maibaumhocketse ein. Am Dienstag, **30. April, ab 18.00 Uhr** beginnen wir mit dem Maibaumstellen in Lendsiedel. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Barbetrieb ab 21.00 Uhr. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Gaggstatter

Am 30. April 2024 ist es wieder so weit: Gaggstatt bekommt einen Maibaum!

Der geschmückte Baum wird ab 18.00 Uhr aufgestellt. Für Gegrilltes und Getränke ist gesorgt.

Auf euren Besuch freut sich die Dorfgemeinschaft Gaggstatt



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, Kantate 28. April 2024

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

(Psalm 98,1)



GOOD NEWS FÜR HOHENLOHE – AM TELEFON

Unter der Tel. 07936/3199990 finden Sie täglich neue Telefonandachten von Good News für Hohenlohe. Sie können sich außerdem sonntags unter der Nummer: 07954/9869980 direkt in den Lendsiedler Gottesdienst einwählen.



Samstag, 27. April 2024, 19.00 Uhr, Stephanuskirche Lendsiedel Konzert: Gospel alive

Gospel alive lädt zu einem Konzert der besonderen Art ein. Musikalische Vielfalt, gepaart mit einer durchdringenden Botschaft ist seit 25 Jahren unser Markenzeichen.

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Abend mit rhythmischen Songs und verschiedenen solistischen Einlagen, mit pulsierenden Grooves und ruhigen Balladen. Gospels, die zum Nachdenken anregen und zum Feiern einladen.

Der Eintritt ist frei – Spenden herzlich willkommen.



Samstag, 27. April 2024, 17.00 Uhr Rathausaal Crailsheim

Sonntag, 28. April 2024, 17.00 Uhr Festhalle Kirchberg/Jagst

Music ist it – Chor & more featuring Calaloo

... das sind Menschen mit Unterstützungsbedarf, Angehörige, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Hilfen für den Landkreis Schwäbisch Hall und viele weitere Sängerinnen und Sänger, viele aus dem ehemaligen Kirchberger Eltern-Lehrer-Schüler-Schulmusicalchor.

Music is it... das ist das neue inklusive Projekt dieser Sing- und Musiziergemeinschaft, dieses Mal gemeinsam mit der Calypso-Band Calaloo.

Geboten wird ein Repertoire aus den Bereichen internationale Folklore, v. a. karibischer Calypso, Volkslieder, Chanson, Popsong, Musical und Rock zu Themenbereichen wie Freiheit, Frieden, Liebe, Trauer, Natur. Über allem steht die ansteckende, Gemeinschaft und Lebensfreude stiftende Wirkung des gemeinsamen Sings und Musizierens.

Apropos Inklusion: Durch persönliche Beziehungen konnten wir dieses Mal die Gruppe Calaloo aus dem Raum Öhringen/ Künzelsau mit ihrer beschwingten Musik aus der Karibik als Kooperationspartner gewinnen. Sie werden uns bei zwei Songs begleiten und eigene Titel musizieren.

Der Eintritt ist frei – wir freuen uns über großzügige Spenden für weitere Chorprojekte.

Voranzeigen:

Offenes Singen in Blaufelden

Am Donnerstag, 2. Mai, lädt das Bezirkskantorat Blaufelden zu einem Offenen Singen mit Bezirkskantorin Stefanie Pfender ein. Es werden in zwangloser Runde schwungvolle Lieder aus dem Liederbuch „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ gesungen. Beginn ist um 20.00 Uhr im ev. Gemeindehaus. Die Veranstaltung ist kostenlos und offen für alle Singfreudigen. Herzliche Einladung!

Montag, 6. Mai 2024, 14.30 Uhr Seniorenclub im Gemeindehaus: Trotz Parkinson zu Fuß über die Alpen von München bis Venedig

Herzliche Einladung an alle Interessierte, die gerne bei Kaffee und Kuchen etwas Gesellschaft haben möchten. Der Seniorenclub verbindet die Kaffeenachmittage zusätzlich mit einem Thema oder Referat. Dieses Mal erzählt Helmut Schroth von seiner Reise.

Gäste aus den Außenorten oder Kirchberger, die nicht mehr gut zu Fuß sind, können sich gern bei Frau Vetter (Tel. 8693) melden, die einen Fahrdienst organisiert.

PS: Der Seniorenclub hat keine Mindestaltersgrenze. Wer Zeit und Lust hat ist herzlich willkommen, statt allein daheim zu sein.

– Himmelfahrt –

Donnerstag, 9. Mai 2024, 11.00 Uhr, ökumenischer Distriktgottesdienst für Jung und Alt auf dem Sophienberg

Dekanin Friederike Wagner wird predigen, die Pfarrer unseres Gemeindedistrikts und Frau Regina Bokelmann von der kath. Kirche gestalten die Liturgie. Der Kirchenchor Kirchberg und der Posaunenchor Lendsiedel bereichern diesen besonderen Gottesdienst musikalisch. Für Kinder gibt es parallel ein Angebot.

Im Anschluss Möglichkeit zum Mittagessen mit Steak/Wurst oder Käsebrot und Getränke (bei Regen in der kath. Kirche). Wir freuen uns auf die Begegnungen im Distrikt und laden herzlich ein.



Handglocken-Musik von Erin & Ben Roundtree

Konzert 4. Mai
Samstag 19.00 Uhr

Gottesdienst 5. Mai
Sonntag 10.00 Uhr

Ein Konzert mit klassischer & geistlicher Musik von
J.S. Bach, A. Vivaldi,
L. van Beethoven,
D. Goeller, B. Roundtree

Ev. Kirche Lendsiedel
74592 Kirchberg/Jagst-Lendsiedel

Eintritt frei, Spende erbeten **BELLTREEDUO.DE**

Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg an der Jagst



Samstag, 27. April 2024

9.00 Uhr Konfitag im Gemeindehaus – Vorbereitung der Konfirmation

Sonntag, 28. April 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche mit Pfarrer Flemming Nowak

10.45 Uhr Gottesdienst in Hornberg mit Pfarrer Flemming Nowak

**Donnerstag, 2. Mai 2024**

9.30 Uhr Sturzprophylaxe nach Esslinger – Übungen für Senioren

Hinweise:**Dienstag, 7. Mai 2024, 19.30 Uhr, Konfirmandenanmeldeabend im Gemeindehaus**

Es sollten alle Jugendlichen angemeldet werden, die jetzt im 7. Schuljahr sind und im Jahr 2025 14 Jahre alt werden. Geben Sie diesen Anmeldetermin gern an Interessierte weiter. Auch Nichtgetaufte, die sich konfirmieren lassen wollen, sind herzlich willkommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Nowak, Tel. 323 oder Pfarrramt.Kirchberg-Jagst@elkw.de.

Evangelische Kirchengemeinde Gaggstatt-Mistlau

Sonntag, 28. April 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Beimbach (Pfr. Reinhard Hoene)

10.30 Uhr Gottesdienst in Gaggstatt (Pfr. Reinhard Hoene)

Mitgestaltet vom Posaunenchor

Mit Taufe von Paul Leopold Kolmstetter, Riedenheim

Montag, 29. April 2024

20.30 Uhr Posaunenchor Gaggstatt: Probe in der Alten Schule

Donnerstag, 2. Mai 2024

19.30 Uhr Auszeit am Donnerstag in der Nikolauskirche Mistlau

Evangelische Kirchengemeinde Lendsiedel

Samstag, 27. April 2024

19.00 Uhr Konzert „Gospel alive“ in der Stephanuskirche Lendsiedel

Sonntag, 28. April 2024

Link: <https://youtube.com/live/4roV2KfNQ5s>

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Hansjörg

Wittlinger und dem Kirchenchor

Opfer für die Kirchenchorarbeit

**Montag, 29. April 2024**

8.30 Uhr Hauskreis bei Dr. Helga Detroy, Ahornstraße 13

9.00 Uhr Hauskreis bei Nicole Fischer, Im Schmiedberg 5

Dienstag, 30. April 2024

16.30 Uhr Bubenjungschar im Jugendraum

18.00 Uhr Teens-Treff im Jugendraum

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Donnerstag, 2. Mai 2024

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im der Alten Bank

16.15 Uhr Kinderstunde im Gemeindesaal

18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindesaal

20.00 Uhr Gebetskreis im Gemeindesaal /DG

20.00 Uhr Bibel und Bier im Lamm

Hinweise:**Voranzeige:****Freitag, 3. Mai 2024**

20.00 Uhr Frauentreff: kl. Literaturbühne Joachim Ringelnatz in der Kulturscheuer Weckelweiler

**Samstag, 4. Mai 2024, 19.00 Uhr, Stephanuskirche Lendsiedel:
Handglockenkonzert mit Erin und Ben Roundtree**

Schon zum 2. Mal begeistert die Familie Roundtree in Lendsiedel ihre Zuhörer. Sie spielen mit Handglocken klassische und geistliche Musik von J. S. Bach, A. Vivaldi, L. van Beethoven, D. Goeller und B. Roundtree. Der Eintritt ist frei – Spenden sind herzlich willkommen. Und weil sie schon mal da sind, begleiten sie am 5. Mai auch den Lendsiedler Gottesdienst. Herzliche Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde Tiefenbach – Triensbach – Lobenhausen

Samstag, 27. April 2024

17.00 Uhr Kirche Tiefenbach Gesangbuchlieder neu entdecken – ein Workshop zum 500-jährigen Jubiläum von Gesangbüchern in der Kirche, mit Bezirkskantorin Vera Klaiber aus Künzelsau;

Sonntag, 28. April 2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Triensbach (Pfrin. Nelius-Böhringer) mit Kirchenchor und 40-jähriges Dienstjubiläum von Frau Lindenmeyer und Ehrungen, anschließend lädt der Kirchenchor zum Ständerling ein

10.30 Uhr Kinderkirche in der Pfarrscheuer

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See – Wallhausen – Kirchberg

Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Tel. 07955 925043,

E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Homepage: www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de

Bürozeiten: Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 Uhr – 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer

Tel. 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Tel. 07935/726438

Instagram: @petradostan

Sprechzeiten: Montag, 10.30 Uhr – 12.00 Uhr im Pfarrbüro in Schrozberg

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

5. Sonntag der Osterzeit

Schriftlesungen: Apg 9, 26-31; 1 Joh 3, 18-34; Joh 15, 1-8

Samstag, 27. April 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 28. April 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen**Montag, 29. April 2024**

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern in Schrozberg

Freitag, 3. Mai 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in Bartenstein

6. Sonntag der Osterzeit

Schriftlesungen: Apg 10, 25-26.34-35.44 - 48; 1 Joh 4, 7-10; Joh 15, 9-17

Samstag, 4. Mai 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Sonntag, 5. Mai 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

14.30 Uhr Maiandacht in Dreischwingen

Gottesdienste an den Werktagen**Mittwoch, 8. Mai 2024**

14.00 Uhr Maiandacht in Gerabronn

Christi Himmelfahrt – Hochfest**Donnerstag, 9. Mai 2024**

Schriftlesungen: Apg 1, 1-11; Eph 1, 17-23

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Vorplatz der katholischen Kirche in Gerabronn

Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes

Ahornstr. 20, Kirchberg

www.gemeinde-gottes-kirchberg.de

Freitag, den 26. April 2024

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, den 28. April 2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 1. Mai 2024

19.00 Uhr Gebets- und Bibelkreis

Neuapostolische Kirche Ilshofen-Kirchberg

Ludwigstraße 23 in Ilshofen

Sonntag, 28. April 2024

9.30 Uhr Gottesdienst in Ilshofen

Donnerstag, 2. Mai 2024

20.00 Uhr Gottesdienst in Ilshofen

VEREINSMITTEILUNGEN

TSG Kirchberg



Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der TSG Kirchberg herzlich zur **Jahreshauptversammlung** am Dienstag, den 7. Mai 2024 um 20.00 Uhr in unser Vereinsheim ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands und des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Berichte der Abteilungen
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge können bis Sonntag, 5. Mai 2024, schriftlich bei Vorstandsmitglied Thorsten Meyer (meyerthorsten@web.de) eingereicht werden.

Wir freuen uns, euch zu sehen.

Vorstand der TSG Kirchberg

Abteilung Fußball, Aktive

Rückblick

FC Langenburg – TSG Kirchberg 3:3 (1:2)

Tore für die TSG: Eigentor Langenburg, Karsten Bohn, Alex Lemmer
Eine engagierte und spielerisch ansprechende Leistung genügte nicht um die verdienten drei Punkte mitzunehmen. Nach einem souveränen Elfmeter von Karsten Bohn und einem Kopfball von Alex Lemmer nach einer Ecke ging die TSG zweimal in Führung. Mit der letzten Aktion glichen die Gastgeber aber aus.

FC Langenburg – Resse

Spielausfall aufgrund der Platzverhältnisse...

Kommende Spiele

22. Spieltag für die TSG

Sonntag, 28. April

Heimspiel gegen den FC Billingsbach

Erste: 15.00 Uhr

Resse: 13.00 Uhr

Am Sonntag spielfrei

23. Spieltag für die TSG

Sonntag, 5. Mai

Auswärtsspiel bei den Sportfreunden Leukershausen

Erste: 15.00 Uhr

Resse: 13.00 Uhr

Fußball-Abteilungsversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der TSG Kirchberg herzlich zur Fußball-Abteilungsversammlung am Freitag, den 26. April 2024, um 20.00 Uhr in unser Vereinsheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Aktive
3. Bericht Jugend
4. Bericht AH
5. Bericht Arbeitseinsätze
6. Bericht Kassier
7. Bericht Kassenprüfer
8. Wahlen
9. Entlastung
10. Sonstiges

Anträge waren bis Mittwoch, 24. April 2024, schriftlich bei Abteilungsleiter Andreas Garmatter (andreas_garmatter@web.de) einzureichen.

Wir freuen uns auf euch,
eure Abteilungsleiter Fußball

Abteilung Jugendfußball

B-Junioren mit Unentschieden und Niederlage

TSG – SGM TV Rot am See/Brettheim/Hengstfeld 1:1 (1:1)
Tore 0:1 (19.), 1:1 Leopold Richter (35.)

TSG – SGM TSV Ingelfingen/Gaisbach/Kupferzell 1:3 (0:1)
Tore: 0:1 (27.), 0:2 (49.), 1:2 Jeremie Kochendörfer (58.), 1:3 (63.)

Die weiteren Ergebnisse:

C-Junioren:

SGM SC Wiesenbach/Blaufelden/Billingsbach – TSG 6:0

D-Junioren:

TSG – SGM TSV Gerabronn/Dünsbach/Langenburg 3:1

SGM Spfr. Bühlerzell/Bühlertann III (7er) – TSG II 7:1

E-Junioren:

TSG – SGM SV Onolzheim/VfR Altenmünster I 8:1

TSG II – SGM SV Brettheim/Rot am See I wetterbedingt verlegt

Die Spiele der nächsten Woche:

Donnerstag, 25.4., 19.00 Uhr – C-Junioren:

TSG (3.) – SGM TSV Michelbach/Bilz/SV Westheim/SV Rieden II (7.)

Freitag, 26.4., 17.00 Uhr – E-Junioren:

SV Ingersheim (1.) – TSG II (2.)

Samstag, 27.4., 11.00 Uhr – C-Junioren:

TSG (3.) – SGM VfR Altenmünster/SV Onolzheim (2.)

Dienstag, 30.4., 18.00 Uhr – E-Junioren:

TSG II (2.) – SGM TSV Unterdeufstetten/Fichtenau (2.)

Donnerstag, 2.5., 17.30 Uhr – E-Junioren:

SGM Spfr. Leukershausen-Mariäkappel/Kreßberg 1 (6.) – TSG (4.)

19.15 Uhr – B-Junioren:

TSG (6.) – SGM TSV Braunsbach/Tüngental – TSVT (2.)

Abteilung Tischtennis

2. Mannschaft ist Meister!

Dank einer guten Vorrunde und einer verlustpunktfreien Rückrunde gewinnen wir verdient die Meisterschaft und steigen auf. War der Kader in der Vorrunde noch klein, konnten wir für die Rückrunde noch Spieler aus unserem Umfeld dazugewinnen und somit auch Ausfälle einfach kompensieren.



Auf dem Bild hinten: v. l. Fabian Junker, Timm Junker, Zihao Wang, Olli Kratzsch, Reine Junker.

Vorne v. l.: Kadir Kökten, Leonie Ehrmann, Laurin Schenkel, Jürgen Scharh

Es fehlen: Silas Blumenstock, Wolfgang Henn, Minzhe Shi, Alexander Dittmann

Im Verein ist Sport
am schönsten ...

Mach mit!



Die Spielbilanzen der Saison:

Name	Einsätze	1	2	3	4	5	6	gesamt
Henn, Wolfgang	2	1:1	1:1					2: 2
Junker, Rainer	6	4:2	5:1					9: 3
Wang, Zihao	10	7:1	6:2		2:0			15: 3
Ehrmann, Leonie	16	5:6	7:5	2:0	2:0			16: 11
Scharch, Jürgen	3	2:0	1:0	1:0				4: 0
Kökten, Kadir	9			3:1	6:1	1:0	2:0	12: 2
Schenkel, Laurin	12	0:1	0:1	5:5	4:2		0:1	9: 10
Junker, Timm	15	0:1	1:0	3:4	0:4	1:1	5:0	10: 10
Blumenstock, Silas	2					1:1		1: 1
Kratzsch, Oliver	11			1:0	1:0	4:3	5:1	11: 4
Junker, Fabian	8					2:4	4:1	6: 5
Shi, Minzhe	1					0:1		0: 1
Dittmann, Alexander	1					0:1		0: 1

Ergebnisse der vergangenen Wochen**Bezirksklasse B-Jungen****TSG Öhringen II – TSG Kirchberg 9:1****Kreisliga C1-Herren****TSG Kirchberg II – VFB Jagstheim II 9:2****SV Elpersheim III – TSG Kirchberg II 2:9****FC Langenburg III – TSG Kirchberg II 2:9****TSV Vellberg III – TSG Kirchberg III 9:4****Kreisliga A1-Herren****TSG Kirchberg I – SV Tiefenbach 5:9****FC Honhardt – TSG Kirchberg I 9:5****Schlussbericht Saison 23/24**

Die erste Mannschaft beendet mit den beiden Niederlagen zum Abschluss der Runde gegen den Meister und Vize-Meister die Saison auf Tabellenplatz 3. Auf eine herausragende Runde blickt hier vor allem das vordere Paarkreuz mit Steffen Böck (24:9 Spiele) und Matthias Herrmann (19:7 Spiele) zurück, womit diese beiden den Löwenanteil an der guten Platzierung der TSG haben. Besonders erwähnenswert sind diesbezüglich aber auch die überragende Doppelstatistik – Steffen Böck und Walter Haag verloren in der gesamten Runde lediglich ein Doppel (15:1 Spiele) sowie Matthias Herrmann und Günther Hansmann lediglich zwei derselben (10:2 Spiele). Eine ähnlich gute Platzierung sollte bei gleichbleibender Trainingsleistung und Unterstützung aus der „Zweiten“ auch im nächsten Jahr für unsere „Erste“ möglich sein.

Die erste Mannschaft besteht aus: Matthias Herrmann, Steffen Böck, Walter Haag, Volker Böck, Günther Hansmann, Rainer Junker (Vorrunde) und natürlich den Ersatzspielern aus der zweiten Mannschaft (eingesetzt wurden: Zihao Wang, Leonie Ehrmann, Jürgen Scharch, Laurin Schenkel, Timm Junker, Oliver Kratzsch und Fabian Junker).

Die zweite Mannschaft sicherte sich mit einer phänomenalen Rückrunde, in der sie alle Rundenspiele für sich entscheiden konnte, die Meisterschaft in der Kreisliga C1-Herren. Hier sind insbesondere die Leistungen von Rainer Junker (9:3 Spiele), Zihao Wang (15:3 Spiele), Kadir Kökten (12:2 Spiele) und Oliver Kratzsch (11:4 Spiele) hervorzuheben. Hervorragend im Doppel waren aber auch Leonie Ehrmann und Zihao Wang (10:1 Spiele), sowie Oliver Kratzsch und Fabian Junker (5:1 Spiele) und ermöglichten die erfolgreiche Aufholjagd in der Rückrunde.

Im nächsten Jahr kann dann die Zweite in der Bezirksklasse B1 ihre spielerische Entwicklung hoffentlich ebenso erfolgreich fortsetzen. Damit ist zu erwarten, dass dort auch die Klasse gehalten werden kann.

Insbesondere möglich wurde der Erfolg durch die gute mannschaftliche Geschlossenheit und die Integration von vielen Ersatzspielern, die sich stets nahtlos in die Mannschaft eingliederten – so kamen insgesamt 13 Spieler/-innen in der „Zweiten“ zum Einsatz. An der Meisterschaft beteiligt sind: Wolfgang Henn, Rainer Junker (Rückrunde), Zihao Wang, Leonie Ehrmann, Jürgen Scharch, Kadir Kökten, Laurin Schenkel, Timm Junker, Silas Blumenstock, Oliver Kratzsch, Fabian Junker, Minzhe Shi und Alexander Dittmann.

Die dritte Mannschaft belegte im Feld der Kreisliga C1 den 9. Platz und konnte trotz ihrer überragenden Nummer 1 Ulrich Manstetten

(28:3 Spiele) kein Spiel für sich entscheiden. Die Stimmung in der Mannschaft war dennoch gut und viele Spieler hatten Freude an den Duellen mit den anderen Teams der Kreisliga C. Gespielt haben für die „Dritte“: Ulrich Manstetten, Stefanie Schaffert, Sabine Bhandari, Krian Bhandari, Nina Manstetten-Weißbrod, Fabian Junker, Christof Gardiewski, Frank Ederleh, Minzhe Shi, Manuel Lagenbahn, Alexander Dittmann, Maxim Wohlfarth, Martina Schaffarczyk und Artur Hägele.

Tango im Schloss**Jubiläumsmilonga**

(Milonga: Tanzveranstaltung im Tango)

Zu unserem zweijährigen Bestehen konnten wir erneut das europaweit auftretende **Cuarteto Rotterdam** gewinnen.

Das Quartett spielte bereits zu unserer Gründungsveranstaltung am 2. April 2022.



Seither hat sich unser gemeinnütziger Verein „Tango-Hohenlohe-Franken e. V.“ bzw. „Tango im Schloss“ nicht nur in der Region, sondern auch international zu einer festen Größe in der Tangoszene etabliert. Etliche Anfragen von Musikern und Tänzern, u. a. aus Buenos Aires, belegen das.

In den zwei Jahren hatten wir zahlreiche tolle Events mit Live-Musik und Tanzauftritten international renommierter Künstler aus der Tangoszene.

Zu diesem Event erwarten wir u. a. Grußworte von Bürgermeister Stefan Ohr sowie vom Schlosseigner der „Stiftung Haus der Bauern“, Herrn Rudolf Bühler!

Wie unsere wöchentliche und gut besuchte Freitagmilonga, sind auch unsere inzwischen 4 Tangokurse gut angenommen!

Neben unseren zwei Tangokursen am Freitag mit unserem zertifizierten Tangolehrer Lars Rinas, konnten wir seit März 2024 zudem den Argentinier und international renommierten Tangolehrer Daniel Canuti (Stuttgart) für einen zusätzlichen Kursabend am Mittwoch mit zwei Kursen gewinnen!

Dieser tolle Erfolg wäre ohne das Schloss Kirchberg nicht denkbar! Deshalb gilt unser besonderer Dank der Stiftung „Haus der Bauern“, namentlich Herrn Rudolf Bühler der uns sehr zugewandt ist, für seine Unterstützung und Bereitstellung der Säle! Ebenso bedanken wir uns bei Frau Gabert von der Schlossverwaltung und allen Mitarbeitern/innen, die uns bei all unseren Unternehmungen tatkräftig unterstützen und immer ein „offenes Ohr“ für uns haben! Für diese Veranstaltung erwarten wir mehr als 100 Tänzerinnen und Tänzer aus nah und fern.

Einlass ist 19.30 Uhr, getanzt wird von 20.00 bis ca. 1.00 Uhr.

Die kurzen Ansprachen der Vereinsvorstände Andreas Flaig und Lars Rinas sowie die Grußworte werden vor dem ersten Live-Set gegen 21.15 Uhr stattfinden.

Mehr Informationen unter

<https://www.tango-im-schloss.de>

af

LandFrauen Kirchberg/Jagst-Lendsiedel**Handlettering für Anfänger mit Katja Keller**

In die „Kalligrafie – die Kunst der schönen Buchstaben“ werden wir am **Samstag, 4. Mai 2024, um 14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr im Gemeindesaal Lendsiedel** von Katja Keller aus Creglingen eingeführt.

Mit Schwung und Spaß werden künstlerische Handschriften vorgestellt und angewandt. Das geschriebene Wort wird zum Kunstwerk, das Schreiben selbst zur Kunst. Der Workshop ist für alle Anfänger geeignet, die gerne kreativ sind und lernen wollen, wie Handlettering funktioniert.

Mitzubringen: weicher Bleistift, Spitzer, guter Radiergummi, Fineliner schwarz (wer hat, wasserfest), Übungs-Block, kariert oder mit dots, Wasserfarben bzw. wer hat Aquarell, Becher, Pinsel und Küchentrepp. Bringt einfach mal mit, was ihr denkt, das man gebrauchen könnte.

Die Kosten für ein Starterset, das erworben werden muss, liegen bei 10,- €. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Anmeldungen bei Inge Präger, Tel. 8568.

Werkstatt-Rundgang in den sozialtherapeutischen Gemeinschaften in Weckelweiler

Zur Führung durch einige der Werkstätten laden wir herzlich ein am **Freitag, 24. Mai 2024, um 13.30 Uhr**. Wir treffen uns vor Ort um 13.30 Uhr. Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden, anschließend wollen wir gemeinsam gemütlich Kaffee trinken im Café SoBio. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 Personen begrenzt.

Anmeldung bitte bei Margret Berger, Tel. 8735. Zu allen Veranstaltungen sind Gäste und Interessierte herzlich eingeladen.

LandFrauen Beimbach-Gaggstatt



Rückblick Platten legen

Am Dienstag, 9. April 2024, zeigten uns Carola Deeg und Nadine Franz wie man Platten legt und dazu Dekorationen macht.

Kleine Kunstwerke entstanden und wir konnten auch noch üben und auch Butterrosen entstanden.

Nach dem sehr interessanten und lehrreichen Vortrag mit vielen Tipps und Tricks konnten die Platten gegessen werden.



Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 19. April 2024**, fand unsere Mitgliederversammlung in der Hofburk in Musdorf statt. Nach kurzer Einführung von Kerstin Hofmann in die Pilzzucht von der Idee zur Verwirklichung durften wir die Pilze anschauen. Friedrich und Kerstin Hofmann züchten im alten Kuhstall Shiitake und Kräuterseitlinge in Substrat. Fast täglich werden Pilze geerntet und vermarktet und das CO₂-Neutral und sehr nachhaltig. Nach der Führung bekamen wir ein leckeres Pilzbuffet und alle waren begeistert, was

Leckeres aus Pilzen gemacht werden kann. Im Anschluss fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach der Begrüßung durch Tanja Kellermann, kam der Tätigkeitsbericht durch Renate Hachtel. Wir konnten auf ein erfolgreiches und lehrreiches Jahr 2023 zurückblicken. Ute Scholz konnte über einen positiven Kassenbestand berichten. Dann folgten die Wahlen geleitet von Cornelia Kindler und Monika Hachtel von den KreisLandFrauen. Karin Blumenstock stellte sich nicht mehr zu Wahl im Vorstandsteam. Es wurde dann als 1. Vorsitzende Kirstin Feinauer gewählt, stellv. Vorsitzende ist Tanja Kellermann. Als Kassierin wurde Ute Scholz in ihrem Amt bestätigt. Die Vorstandsmitglieder Karin Blumenstock, Sanja Blümelsberger, Nadine Franz und Roselinde Ziegler. Renate Hachtel wurde für 30 Jahre Mitgliedschaft im LandFrauenverein geehrt und nach 18 Jahren Vorstandsarbeit verabschiedet. Ein interessanter Abend ging zu Ende.



Workshop Limonaden

Am Dienstag, 7. Mai 2024, werden wir gemeinsam mit Gerda Lober, Limonaden, Eistee, Fassbrause und Lassi herstellen. Um

19.30 Uhr in der alten Schule in Gagstätt. Die Unkosten werden umgelegt ca. 6,- €. Anmeldung bis zum 5. Mai 2024 bei Kirstin Feinauer, Tel. 07955/926402 oder 0171/6047440.

Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Kirchberg



Herzliche Glückwünsche zum Meisterjubiläum und 50-jährigen Bestehen des Autohauses Busch

Der Gewerbeverein gratuliert dem Autohaus Busch herzlich zu einem bedeutenden Meilenstein: dem Meisterjubiläum und dem 50-jährigen Firmenbestehen. Diese besonderen Anlässe sind nicht nur Grund zur Freude, sondern auch Gelegenheit, die fortwährende Leistung und das Engagement der Familie Busch hervorzuheben und gebührend zu würdigen.

Der Eintritt von Jannis Busch, dem Enkel des Firmengründers Eberhard Busch, als Meister in das Unternehmen markiert einen bedeutenden Schritt in der Geschichte des Autohauses. Sein Erfolg bei der Freisprechungsfeier in Stuttgart im vergangenen Oktober ist ein Beweis für seinen unermüdlichen Einsatz und seine Entschlossenheit. Direkt nach seiner Ausbildung zum Kfz-Gesellen mit gleichzeitiger Fachhochschulreife beim AH Linke hat Jannis Busch die Meisterschule in Stuttgart besucht. Zum Umfang der Meisterausbildung hat er gleichzeitig den Abschluss zum geprüften Kraftfahrzeug-Service-Techniker erhalten. „Mit bereits 20 Jahren diesen Titel erreicht zu haben, zeugt für eine tüchtige Portion Ehrgeiz und Durchsetzungswillen“, sagt der stolze Vater Michael Busch. Wir möchten Jannis zu diesem herausragenden Erfolg beglückwünschen und ihm für seine harte Arbeit und sein Engagement danken.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten im Büro- und Servicebereich des Autohauses Busch in Ilshofen wird Jannis Busch dort im Service- und Werkstattbereich seine Tätigkeit aufnehmen und seinen Onkel Jochen Busch, der den Standort Ilshofen seit Jahrzehnten erfolgreich führt, unterstützen. Michael Busch äußerte sich zufrieden: „Es erfüllt mich mit Stolz, meinem Sohn bereits in diesem Alter die Mitverantwortung für den Betrieb in Ilshofen übertragen zu können.“

Seit seiner Gründung vor 50 Jahren hat das Autohaus Busch einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaft und Gemeinschaft geleistet. Unter der Leitung von Firmengründer Eberhard Busch und seiner Ehefrau Siglinde sowie der Führung von Sohn Michael Busch hat das Unternehmen kontinuierlich an seinem Erfolg gearbeitet und seinen Kundenstamm erweitert. Die Eröffnung eines zweiten Autohauses in Ilshofen im Jahr 1979, der Neubau des Stammsitzes in Kirchberg im Jahr 2000 und zahlreiche Modernisierungen zeugen von der Entschlossenheit, dem Fleiß und dem Visionssinn der Familie Busch.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die langjährigen Mitarbeiter des Autohauses Busch, die durch ihre Treue und ihren Einsatz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben. Ihre Loyalität und ihr Engagement sind unverzichtbare Bestandteile der Erfolgsgeschichte des Autohauses Busch.

Wir gratulieren dem Autohaus Busch herzlich zu seinem Meisterjubiläum und seinem 50-jährigen Bestehen und wünschen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg und Wachstum in den kommenden Jahren.



Erweiterung unseres Netzwerks:

Neue Mitglieder im Gewerbeverein seit Oktober

Mit Freude möchten wir verkünden, dass unser Gewerbeverein seit unserem Amtsantritt Ende Oktober einen erfreulichen Zuwachs verzeichnet. Neue Mitglieder bereichern unsere Gemein-

schaft und stärken unser Netzwerk. **Wir heißen sie herzlich willkommen** und sind gespannt auf die gemeinsamen Projekte und Kooperationen, die sich daraus ergeben werden.

- **Abschnitt 23** – Friseursalon/Eichenau
- **Bauer** – Schreib- und Spielwaren/Kirchberg
- **Deeg GmbH** – Laserschneid- und Blechbearbeitung/Kirchberg
- **Drucksachen Holzinger/Kirchberg**
- **Fokus Life** – Seminare und Coaching/Lendsiedel
- **Kümmerer Baumaschinen GmbH/Dörmrenz**
- **Laser Cloud GmbH** – Online Laserschneid- und Blechbearbeitung/Kirchberg
- **Nadrowski 3D** – Holz- und Kunststoffveredelung/Lendsiedel
- **StegmaierGroup** – Mobilitäts- und Gastronomiebranche/Kirchberg
- **Weinhold GmbH** – Sondermaschinen-Herstellung/Lendsiedel



ACHTUNG – TERMIN BITTE VORMERKEN

Wir möchten alle Gewerbetreibenden, Dienstleister, Arbeitgeber und Interessierten herzlich zu einem Treffen des Gewerbevereins einladen, das am **Mittwoch, den 15. Mai 2024, um 18.30 Uhr** stattfinden wird. Dieses Treffen bietet eine lockere Atmosphäre, in der wir uns kennenlernen und unsere Anliegen sowie Interessen austauschen können.

Der genaue Ablauf sowie die Örtlichkeit für das Treffen sind derzeit noch in Planung und werden in Kürze bekannt gegeben. Wir arbeiten daran, ein inspirierendes und informatives Programm für diesen Abend zusammenzustellen, das Möglichkeiten für Gespräche, Diskussionen und Austausch bietet.

Wir ermutigen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich in einer entspannten Umgebung zu treffen, um Gemeinsamkeiten zu entdecken und Ideen für eine Mitgliederorientierung in unserer Vereinsarbeit zu entwickeln. Besonders vor dem Hintergrund der anstehenden Neuwahlen des Gemeinderats und des Bürgermeisters ist es wichtig, dass wir als Gewerbeverein zusammenkommen und unsere Stimmen hören lassen.

Wir freuen uns darauf, einen inspirierenden und produktiven Abend mit Ihnen zu verbringen. Halten Sie sich den Termin frei, und weitere Informationen folgen in Kürze.

Dorfgemeinschaft Lobenhausen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 26.4.2024, um 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Aussprache
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer/in
9. Sonstiges

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Dorfgemeinschaft Lobenhausen e. V.

P. Wüstner (1. Vorstand)

Seniorenclub Kirchberg



Herzliche Einladung zu unserem Kaffeemittag am Montag, den 6. Mai 2024, um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Trotz Parkinson und künstlichem Kniegelenk zu Fuß über die Alpen in 27 Tagen von München

nach Venedig

Herr Helmut Schroth aus Eschental erfüllte sich im 66. Lebensjahr seinen Lebens Traum mit unvergesslichen Eindrücken trotz allen Handicaps. Sein Wunsch ist es, allen Menschen Mut zu machen und nicht wegen gesundheitlicher Probleme einfach aufzugeben. Er nimmt Sie mit auf seinen Traumpfad – Sie werden begeistert sein.

Auf Ihr Kommen zu diesem interessanten Nachmittag freut sich das Seniorenclubteam.

Arbeitskreis Geologie und Archäologie Kirchberg an der Jagst



Einladung

„Fossiliensuche – was bietet Kirchberg und Hohenlohe für unser Hobby? Ein informativer und gemütlicher Nachmittag mit Alfred Bartholomä

Wann: Samstag, 27. April 2024, 14.30 Uhr

Wo: Geologenraum im Württemberger Hof, Kirchberg, Crailsheimer Straße 1 – Eingang vom unteren Parkplatz

Der Vortragende wendet sich vor allem an Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an alle Neugierigen und Interessierten, die noch eine andere Seite der Natur kennenlernen möchten. Nämlich einen Blick in die Urzeit oder Urwelt.

Es wird gezeigt, dass gerade Hohenlohe ein Schlaraffenland an dem als Fossilien überlieferten Leben der Triaszeit ist, das sogar den benachbarten Jura der Schwäbischen Alb in vielen Bereichen in den Schatten stellen kann. Es wird also gezeigt, wo man hier sogar ziemlich leicht Fossilien finden kann und zwar in ganz erstaunlicher Vielfalt. Und es wird gezeigt, was man finden kann. Wer schon einmal etwas gefunden hat, kann es gern mitbringen und zeigen. Vielleicht erfährt er noch mehr darüber. Der Referent ist eines der „Urgesteine“ des Arbeitskreises, an dessen Entwicklung und Erfolg er maßgeblich mitgewirkt hat. So wurde auch eine Saurierart (Vellbergia Bartholomaei) nach ihm benannt. Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

F. d. R.: Hartmut Heilmann

Freundeskreis Asyl Kirchberg



Herzliche Einladung zur Begegnung im Adelheidstift

Zum Café am Abend laden wir 1 x monatlich ins

Foyer des Adelheidstifts ein.

Hier gibt es die Möglichkeit, Bewohnerinnen und Bewohner kennenzulernen und Kontakte zu pflegen.

Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 7. Mai, Dienstag, 11. Juni, Dienstag 2. Juli

Jeweils von 17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr.

Interessierte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Für den Arbeitskreis Begegnung

Angelika Cantré

www.freundeskreis-asyl-kirchberg-jagst.de

Liedertafel Lendsiedel 1891



Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 16. Mai 2024, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Lendsiedel statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassierin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Anträge sind acht Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich und begründet beim Vorsitzenden oder dessen Vertreter an vorstand@liedertafel-lendsiedel.de oder an die Postadressen einzureichen.

Bitte unterstützen Sie die Liedertafel durch den Besuch der Hauptversammlung, wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herbert Krätzer

1. Vorsitzender

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Maschinen- und Betriebshilfsring Blaufelden

Zu unserem nächsten MR-Stammtisch am **Donnerstag, den 2. Mai 2024, ab 14.00 Uhr** laden wir alle Senioren des Maschinenrings sehr herzlich ein.

Wir treffen uns in der **Ernst-Sachs-Liederhalle in Schrozberg-Schmalfelden**.

Zu Gast ist an diesem Nachmittag der Hohenloher Barde Werner Pikulski aus Crailsheim. Er wird uns an diesem Nachmittag zusammen mit einem Kollegen Lieder und Gedichte aus Hohenlohe vortragen. Seit über 20 Jahren erfreut Werner Pikulski seine Besucher mit Liedern und Texten in Hohenloher Mundart.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Imkerverein Ilshofen

Einladung zur Standbegehung am Sonntag, 28. April 2024, um 18.00 Uhr

Wir treffen uns am Bienenstand bei Hopfach.

Im Anschluss gehen wir in den „Adler“ in Wolpertshausen.

Bestellte Behandlungsmittel können abgeholt werden.

Der Vorstand

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Freitag, 26.04.2024

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teenkreis

Samstag, 27.04.2024

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 28.04.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 01.05.2024

Kinderstunde fällt aus – Maitour – nähere Infos folgen. J.

Freitag, 03.05.2024

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Teenkreis

Samstag, 04.05.2024

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 05.05.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Arbeit als würdet ihr kein Geld brauchen,
liebt als hätte euch noch nie jemand verletzt,
tanz als würde keiner hinschauen,
singt als würde keiner zuhören,
lebt als wäre das Paradies auf der Erde.

Buddhistische Weisheit

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung, 74592 Kirchberg/J.

Telefon 0 79 54/98 01-0, Telefax 98 01-19

E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg-Jagst.de

Internet: www.kirchberg-jagst.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Ohr oder sein Vertreter im Amt

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0,

Fax 0 79 53/98 01-90, Internet: www.krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: jeweils Mo. 10.00 Uhr

Landtechnik
Reinigungstechnik

Metallbau
Garten + Forst

STAHL

Feldspritzen TÜV 2024

02.05. - 10.05.2024

Wir bitten um Anmeldung!

Granulatstreuer ganzjährlich möglich

Telefon: 07955/2294

Wilhelm Stahl GmbH · Crailsheimer Str. 9 · 74585 Rot am See
Tel. 07955 2294 · www.stahl-rotamsee.de



DIE BÄCKEREI
in Bauernhand

Willkommen auf unserer
SÖNNENTERRASSE

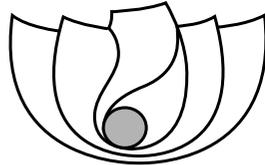
Genießen Sie bei uns viele sonnige Momente
mit leckeren Backwaren und köstlichen Kaffee-Spezialitäten.

Kirchberg | Haller Str. 18 | 74592 Kirchberg
Montag - Freitag: 6-18 Uhr | Samstag: 6.30-17 Uhr | Sonntag: 7-17 Uhr

[hohenloherbaeckererei](https://www.instagram.com/hohenloherbaeckererei) hohenloherbauerngenossenschaft.de baeckererei@fbv-schrozberg.de

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter
info@maurer-grabmale.de

Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



**MAURER
GRABMALE**

MIT GROSSER INNENRAUM AUSSTELLUNG

demeter

Weckelweiler Pflanzenmarkt

Sa, 4. Mai 2024 10 bis 15 Uhr

Verkauf von Jungpflanzen aus unserer Demeter-Gärtnerei
(Salate, Kräuter, Gemüse, Sommerflor)

Naturkostladen und Café SoBio von 9 bis 15 Uhr geöffnet |
Miniflohmarkt | Wurst vom Grill | Mineralienverkauf |
und vieles mehr

Heimstraße 16 | 74592 Kirchberg/Jagst
www.weckelweiler.de/pflanzenmarkt



Wir können
so viel
schaffen,
wenn wir
zusammen-
stehen.

Ihre
Spende
hilft!

www.drk.de



Suche **BÜROFACHKRAFT** (m/w/d)
auf Minijobbasis mit freier
Zeiteinteilung im Raum Ilshofen

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. KR076 an den
Krieger-Verlag, Postfach 1103, 74568 Blaufelden

Unser 1.Mai Special

Lindenau Spezial Burger, Benni's Kässpätzle und Elke's Liebling

Außerdem kommt Nina Sohl mit Ihrem Eiswagen mit leckeren MOO Eis.

1.Mai von 12 - 18 Uhr geöffnet. Sonst immer sonntags von 14 bis 18 Uhr

Wir freuen uns auf Eueren Besuch. Elke Kühn & das Lindenau Team

Gasthaus Zur Lindenau

Wanderstr. 5, 74592 Kirchberg-Mistlau

Mehr Infos: www.gasthauszurlindenau.de



ZANZINGER
WINTERGÄRTEN
FENSTER • TÜREN
Zanzinger GmbH • Hauptstr. 21
74564 Crailsheim-Triensbach
Tel. 0 79 54/3 41 • www.zanzinger-gmbh.de
info@zanzinger-gmbh.de

Der Wintergarten-Profi

Lamellendächer
Überdachungen
Sonnenschutz
Vordächer
Haustüren
Markisen
Fenster

Besuchen Sie unsere Ausstellung

Handwerksbetrieb des Jahres 2020 der Stadt Crailsheim!

#EarthDay! am Montag, **22.4.2024**

Zeit, unseren wunderschönen Planeten zu feiern und uns daran zu erinnern, wie wichtig es ist, ihn zu schützen.

Wir bieten unserer Belegschaft #Dienstradleasing von @BusinessBike an und fördern damit aktiv nachhaltige Mobilität. Mit jedem Tritt in die Pedale können wir den CO₂-Ausstoß reduzieren und so zu einem grüneren und gesünderen Planeten beitragen.



#Nachhaltigkeit #Umweltschutz #BusinessBike
www.krieger-verlag.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!